

BABYTRAGEN
Durchwachsene
Testresultate. S. 12



SOFORTHILFE Wo ich überall Corona-Hilfe bekommen kann. Seiten 4, 5
BILDUNG Wie die Pandemie die Schulentwicklung beflügelt. Seite 9
HEIMARBEIT Was Homeoffice entschieden leichter macht. Seite 14

April 2020
Nr. 4/2020, XXIV. Jahrgang
Zugestellt durch Post.at

Aktion

Die Vorarlberger Monatszeitung für Arbeit und Konsumentenschutz

HOTLINE
050 258 4444

Fragen zu
Job und
Coronavirus?

ak-vorarlberg.at/coronavirus

Was kommt nach dem Danke?



Auch die **6079 Angestellten** in
Vorarlbergs Lebensmittelhandel
verdienen mehr Anerkennung.



Mehr als **3000 Menschen**
verdienen in Vorarlberg ihr Geld
im Reinigungsgeschäft.



In Vorarlbergs Pflegeheimen arbeiten
zu über 80 Prozent Frauen. Sie verdienen
im Durchschnitt **1400 Euro netto**.



4046 Frauen sind im Gesundheitswesen
tätig, **3300** verdienen weniger als
1700 Euro netto im Monat.

AK fordert 1700 Euro Mindestlohn netto für Berufe, die uns durch die Krise bringen!

Auf die kollektive Dankbarkeit müssen
konkrete Maßnahmen folgen. Die
Heldinnen und Helden der Corona-
Krise – und unserer Gesellschaft,
auch außerhalb von Krisenzeiten –
verdienen mehr.

Wir fragen Sie deshalb: Wie viel
sind uns die Menschen wert, die uns
in der Corona-Krise retten? Nehmen
Sie jetzt an der Umfrage teil!

JETZT TEILNEHMEN!

www.ak-vorarlberg.at/umfrage-mindestlohn



Die **Sanitäter** geben in der Krise
ihr Bestes, ungeachtet der
Ansteckungsgefahr.



Vor allem **Frauen** aus den Sozialberufen
stehen hinter den unzähligen Angeboten
von Lernhilfen im Land.



Ohne die schlecht bezahlten
Lagerarbeiter wäre der Handel
völlig aufgeschmissen.



Ohne **Familienhilfe** geht mancherorts
gar nichts mehr. Der Verdienst liegt oft
deutlich unter 10 Euro pro Stunde.

Leitartikel von AK-Direktor Rainer Keckeis

Sozialstaat aus- statt abbauen

Die Corona-Krise hat eines gezeigt: Wenn es um Hilfe vom Staat geht, sind alle gleich. Besonders auffallend war dieses Mal, wie dringend offenbar die Unternehmer auf die Hilfe des Steuerzahlers angewiesen waren. Gerade die Kleinstunternehmer – ansonsten gerne als Helden des freien Unternehmertums hochgejubelt – mussten sofort unter die Decke des Staates schlüpfen, um wirtschaftlich zu überleben. Und das zu einem Zeitpunkt, als die Krise erst drei Wochen andauerte.



» Soziale Absicherung für alle nicht allein auf Kosten des Steuerzahlers!

Im Gegensatz zu den Arbeitnehmern, die für derartige Zeiten durch Beiträge in die Arbeitslosenversicherung – das sind immerhin jährlich etwa sieben Milliarden

Euro – Vorsorge betreiben müssen, gingen die Hilfen für Unternehmer ausschließlich auf Kosten der Allgemeinheit. Das war angesichts des dramatischen Umsatzeinbruchs in bestimmten Bereichen notwendig und gesamtwirtschaftlich gesehen auch vernünftig. Diese Erfahrung sollte Anlass für eine Erweiterung des Sozialstaates um den Personenkreis der Selbstständigen sein.

Aber nicht gratis, sondern durch Beiträge in die Arbeitslosenversicherung, so wie sie für Arbeitnehmer auch vorgeschrieben sind. Das könnte letztlich den Ein-Personen-Unternehmen oder den neuen Selbstständigen, aber auch anderen Unternehmern in vielen kritischen Phasen ihrer Erwerbstätigkeit helfen und würde andererseits den Steuerzahlern viel Geld ersparen. Schon die Bankenkrise hat gezeigt, dass die Abwälzung aller Risiken auf den Staat auf Dauer nicht finanzierbar ist. Also künftig mehr Eigenvorsorge und weniger Staatshilfe – auch für Unternehmer.

Rainer Keckeis

► E-Mail: direktion@ak-vorarlberg.at

Gastkommentar von Landesrat Marco Tittler

Wenn es darauf ankommt

Die Sozialpartnerschaft hat eine lange Tradition und unbestritten einen hohen Anteil am sozialen Frieden, gesellschaftlichen Wohlstand und wirtschaftlichen Erfolg unseres Landes. Gleichzeitig, und das ist nur menschlich, rücken Erfolge und Errungenschaften mit der Zeit in den Hintergrund. Insbesondere jene Parteien, die schwere Zeiten nicht persönlich erlebt haben und nur aus Erzählungen kennen, kritisierten das System lautstark bis polternd und fanden damit auch Anklang.

Mit Beginn der Krise verstummte diese Kritik abrupt. Denn in der Krise wurde rasch wieder sichtbar, wie wertvoll eine starke Sozialpartnerschaft ist.



» Die Krise hat den Wert einer starken Sozialpartnerschaft sichtbar gemacht.

Innerhalb kürzester Zeit wurden im Schulterschluss der Sozialpartner mit der Politik zahlreiche Hilfsmaßnahmen erarbeitet, erste Anlaufstelle, Berater und Abwickler sind die Kammern, um nur ein Beispiel zu nennen. Die hohe Geschwindigkeit, ein fast reibungsloser Ablauf und ein hoher Grad an Professionalität waren nur dank der etablierten und eingespielten Strukturen möglich.

Nun, Wochen später, wagen sich erste Kritiker vorsichtig aus ihrer Deckung. Es sei ihnen unbenommen. Denn ich bin sicher, dass die Menschen gesehen haben, wie wichtig eine starke Sozialpartnerschaft ist – wenn es darauf ankommt. In einer sich schnell wandelnden Welt kommt den Sozialpartnern, da bin ich sicher, auch in Zukunft eine wertvolle und stabilisierende gesellschaftspolitische Rolle zu.

► E-Mail: marco.tittler@vorarlberg.at

Mag. Marco Tittler ist Landesrat für Wirtschaftspolitik

Wir schützen andere. Wir tragen Maske.



Wilma Schrumpf, Angestellte, Wolfurt



Elisa Pieber, Sozialbetreuerin, Hohenems



Was sind uns die Helden des Alltags wert?

Vor Corona schien das Gefüge klar: Manche Berufe sind eben mehr wert als andere. Verdienen auch mehr. Aber in der Krise traten plötzlich die unscheinbaren ins Rampenlicht: Verkäuferinnen und Pflegepersonal, Mobile Hilfsdienste und Reinigungskräfte ... die Systemerhalter eben. Sie halten das Land am Laufen. Deshalb müssen wir das Lohngefüge überdenken, findet die AK Vorarlberg. Und die überwältigende Mehrheit der Menschen sieht das offensichtlich auch so.

UNGERECHT. Mehr als 22.400 Vorarlberger Beschäftigte arbeiten alleine in Einzelhandel, Gesundheitswesen, Sozialwesen und in Pflegeheimen für 2400 Euro brutto (1700 Euro netto) im Monat. Dabei sind ausgerechnet sie diejenigen, die das Land am Laufen halten. Die Politik spricht von „systemrelevanten Berufen“, wir nennen sie die „Helden des Alltags“. Anders als die Menschen, die ihren Beruf zu Hause ausüben können, kehrten sie vom Tag

eins der Ausgangsbeschränkungen an täglich an ihre Arbeitsplätze zurück, ungeachtet der Ansteckungsgefahr. Und die ist hoch, wenn man im Supermarkt die Regale einräumt oder im Seniorenheim Betagte betreut.

Riss in der Berufswelt

Die Corona-Krise zeigt deutlich, wie ein Riss durch die Berufswelt geht. Er betrifft neben Ansehen und Risiko auch den Verdienst. Aber wieso sind Pfleger, Kassiererinnen und

Hilfsdienste eigentlich meist unterdurchschnittlich bezahlt? Und haben sie sich nicht mehr verdient als Applaus und ein Dankeschön?

Darin sind sich grenzüberschreitend alle einig. Die deutsche Bundeskanzlerin Angela Merkel spricht von den Menschen, die „buchstäblich den Laden am Laufen halten“. Bundeskanzler Sebastian Kurz twittert am 26. März 2020: „Danke ganz besonders an all jene, die in Bereichen arbeiten, die vielleicht



Foto: Jürgen Gorbach/AK

Wer passt auf die Kinder auf, wenn die Eltern in systemrelevanten Berufen arbeiten? Auch eine Heldin des Alltags.

Impressum

Aktion Die Vorarlberger Monatszeitung für Arbeit und Konsumentenschutz ► Herausgeber, Medieninhaber und Sitz der Redaktion: AK Vorarlberg, Widnau 2-4, 6800 Feldkirch, E-Mail: presse@ak-vorarlberg.at ► Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz: siehe www.ak-vorarlberg.at/impressum.htm ► Redaktion: Dietmar Brunner, Jürgen Gorbach, Thomas Matt, Arno Miller ► Infografik: Gerhard Riezler ► Druck: Russmedia Verlag GmbH, Schwarzach

Aus Gründen der Lesbarkeit wird in der AKtion überwiegend die männliche Form verwendet. Selbstverständlich sind Frauen und Männer gleichermaßen angesprochen.



Oliver Kebes,
Zahnarzt, Feldkirch



Lisa Gisler,
Angestellte,
Hohenems



Linda Schrümpf,
Kindergartenhelferin,
Wolfurt



Verena Kathan,
Assistentin,
Lustenau



Franziska Eberand,
Nonne,
Hohenweiler



Fotos: Mikhaylovskiy / adobe stock, Thomas Matt / AK, Elisabeth Gisler, Land Vorarlberg / Titelseite: fizkes, Kzenon, auremar / adobe stock, Erwin Scherlau / picturedesk.com

von manchen unterschätzt werden, die aber besonders wichtig für die Versorgungssicherheit in unserem

nach Ausbruch der Pandemie veranlasst, einmalige Boni auszuzahlen, die der österreichische Staat auch

Die meisten dieser Jobs sind schlecht bezahlt und genießen nur wenig gesellschaftliches Ansehen. Wird sich das nachhaltig ändern?

Das muss es sogar, sagt die AK Vorarlberg und fordert für die Systemerhalter einen Mindestlohn von 1700 Euro netto, das sind zehn Euro netto in der Stunde. Dabei orientiert sich die AK am Beispiel des Burgenlands. Im äußersten Osten der Republik gibt es einen Mindestlohn für Landesbedienstete – zu diesen

zählen auch viele Pflegekräfte –, der sich auf 2400 Euro brutto beläuft, das sind 1700 Euro netto. Nun sind die Lebenshaltungskosten in Vorarlberg deutlich höher, dennoch ist bei uns der Mindestlohn niedriger. „Daher fordern wir vom Land, von den Arbeitgebern im Handel und in den sozialen Diensten, diesen Mindestlohn auf zumindest 2400 Euro brutto anzuheben“, sagt AK-Präsident Hubert Hämmerle. „Denn die Gesellschaft funktioniert nur, wenn die

Heldinnen und Helden des Alltags weiterhin zum Dienst erscheinen.“ Dass die Bevölkerung das auch so sieht, beweist die neue Online-Umfrage der AK. 90 Prozent der bislang 3600 Teilnehmer sehen einen Mindestlohn von 1700 Euro netto als gerechtfertigt an und fordern konkrete Schritte. „Die Politik muss anerkennen, wer welche Last trägt“, betont AK-Präsident Hubert Hämmerle, „ein Mindestlohn von 1700 Euro netto ist ein berechtigtes Anliegen.“

Wir müssen diese Leistungen würdigen, ein Mindestlohn von 1700 Euro netto ist ein berechtigtes Anliegen.

Hubert Hämmerle
AK-Präsident



Land sind.“ Die Anerkennung hat einzelne Unternehmen und Ketten

nicht besteuert. Doch was kommt danach, wenn die Krise abgeebbt ist?

Systemerhalter sollten von ihrem Lohn gut leben können

Überwiegend Frauen arbeiten schlecht bezahlt in jenen Berufen, die jetzt als Systemerhalter unverzichtbare Dienste tun – AK fände 1700 Euro netto angemessen.

PARADOX. Wer heute in die Reihen der Systemerhalter schaut, der sieht, dass überwiegend Frauen dort ihren Dienst versehen, und das Lohnniveau in diesen Jobs ist niedrig. „Es wäre daher zynisch, würde man diesen Menschen jetzt nur applaudieren“, betont AK-Präsident Hubert

Hämmerle. „Es ist vielmehr an der Zeit, Geld in die Hand zu nehmen und sie ordentlich zu bezahlen.“ Eine Einzelhandelskauffrau erhält etwa im Durchschnitt ein Einstiegsgehalt von 1600 Euro brutto. „Das war doch schon vor der Krise viel zu wenig.“ Aus Sicht der AK Vorarlberg

muss für jeden Beruf gelten: Wer wertvolle Arbeit leistet, sollte zumindest von seinem Einkommen leben können. „In Vorarlberg kann ich mit einem Lohn von weniger als 1700 Euro netto nicht gut leben. Wer eine Familie hat, für den wird die Situation dramatisch“, sagt Hämmerle. „Paradoxerweise halten jetzt viele, die nur schwer über die Runden kommen, unser System am Laufen.“

Zahlen belegen Ungerechtigkeit

Das lässt sich spielend mit Zahlen untermauern: Von den 16.225 Beschäftigten im Einzelhandel waren im Vorjahr 12.254 Frauen. Einstiegs-

gehalt: 1600 Euro brutto. Im Vorarlberger Gesundheitswesen waren 4777 Menschen beschäftigt, davon 4046 Frauen. 3300 Betroffene verdienen monatlich weniger als 2400 Euro brutto.

Die Liste wäre noch lang: Die Beschäftigten bei den mobilen Hilfsdiensten etwa sind fast alle geringfügig angestellt, weil die Vereine nicht genügend Mittel von der öffentlichen Hand bekommen.

Stimmen aus der Umfrage

Innerhalb weniger Tage haben sich schon mehr als 3600 User unter www.ak-vorarlberg.at/umfrage-mindestlohn an der Umfrage beteiligt und persönliche Kommentare hinterlassen, darunter diese:

- „Habe die besten Erfahrungen im Spital mit Ärzten und Personal selbst gemacht – jede Menge Hochachtung.“
- „Es ist nicht selbstverständlich, sich der Gefahr der Infektion auszusetzen.“
- „Ich hoffe sehr, dass diese Krise ein Umdenken hervorruft. Die Arbeit sollte ordentlich bezahlt werden.“
- „Wenn wir diese Menschen nicht hätten, würden wir uns alle mal anschauen.“
- „Der Großteil der Angestellten im Handel sind Frauen. Man bekommt deutlich zu wenig Lohn, aber der Hauptgrund ist, dass man als Mama nur Teilzeit arbeiten kann und als Alleinerziehende kaum mehr Chancen hat, einen Job zu bekommen, mit der Begründung, dass man zu unflexibel ist.“

HOTLINE
050 258 4444
Fragen zu Job und Coronavirus?
ak-vorarlberg.at/coronavirus

Wir schützen andere. Wir tragen Maske.



Michele Barviti, Zahnarzt-assistentin, Feldkirch



Samira Gisler, Sachbearbeiterin, Hohenems



Valentina Siciliano, Schülerin, Hohenems



Wilfried Lässer, Verwaltungsangestellter, Bregenz

AK Vorarlberg hilft Menschen in Not auf drei Ebenen

Härtefonds, Wohnkostenzuschuss und Kleinkredite können Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor dem wirtschaftlichen Kollaps bewahren.

SOFORTHILFE. Über 650 Anträge sind schon eingelangt: Neben dem Härtefonds gewährt die AK einen Wohnkostenzuschuss und hat gemeinsam mit dem Land als unbürokratische Soforthilfe haftungsgestützte Kleinkredite aufgelegt.

Den Job verloren

Philipp Pfister und sein Härtefondsteam haben alle Hände voll zu tun: „Die Mehrheit der Antragsteller hat in der Corona-Krise ihren Job verloren.“ Da sind vierköpfige Familien, in denen beide Elternteile am selben Tag gekündigt wurden. Saisonarbeiter im Tourismus wurden buchstäblich aus der endenden Wintersaison katapultiert ohne Aussicht auf ein Sommerengagement. In einer Familie rasselte das Einkommen von 2500 auf 1400 Euro netto in den Keller. Und wie sollen sie nun für die

Vierzimmerwohnung die 1000 Euro Miete stemmen?

Die AK hilft auf drei Ebenen: Die Kleinkredite können von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Arbeitsplatz in Vorarlberg bezogen werden. Voraussetzung: Sie sind nach dem 15. März 2020 wegen der Corona-Krise arbeitslos geworden, in Kurzarbeit gegangen oder haben aus anderen Gründen, die nach dem 15. März 2020 eingetreten sind, gravierende Einkommenseinbußen hinnehmen müssen.

Härten abfedern

„Dies ist ein weiterer wichtiger Baustein im Bemühen, menschliche Härtefälle abzufedern“, betont AK-Direktor Rainer Keckeis. Zusammen mit den bereits gesetzlich fixierten Kreditstundungen kann so für viele Arbeit-

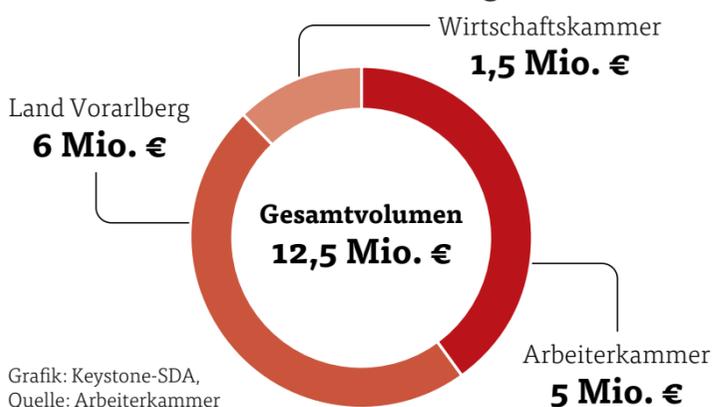
nehmer die Existenz gesichert werden. Gewährt werden die Kredite bis zu einer Höhe von maximal 5000 Euro, die Laufzeit beträgt maximal 36 Monate, davon sind sechs Monate tilgungsfrei. Die Vorarlberger Raiffeisenbanken und Sparkassen, die Hypo Vorarlberg, Volksbank Vorarlberg sowie die BTV gewähren diese Kleinkredite. Die Haftung für die Kredite tragen zu je 40 Prozent das Land und die Arbeiterkammer, 20 Prozent tragen die Banken.

Die AK Vorarlberg gewährt aufgrund der Corona-Krise auch einen Wohnkostenzuschuss. Wer ihn in Anspruch nehmen will, muss seinen Hauptwohnsitz in Vorarlberg haben. Gefördert werden u. a. Abzahlungen der Bankkredite für Ankauf und Sanierung eines Eigenheims oder Mietzahlungen ohne Betriebskosten. Die Richtlinien für die Förderung, die einmal für drei Monate ausbezahlt wird, stehen ebenso wie die Antragsformulare auf der Website der AK Vorarlberg zum Download.

An die 16.000 Menschen haben allein bis Ende März in Vorarlberg ihren Job verloren, fast 52.000 mussten in Kurzarbeit gehen. Für diese Menschen ist der Härtefonds gedacht. 6 Millionen steuert das Land, 5 Millionen die Arbeiterkammer und 1,5 Millionen Euro die Wirtschaftskammer bei.

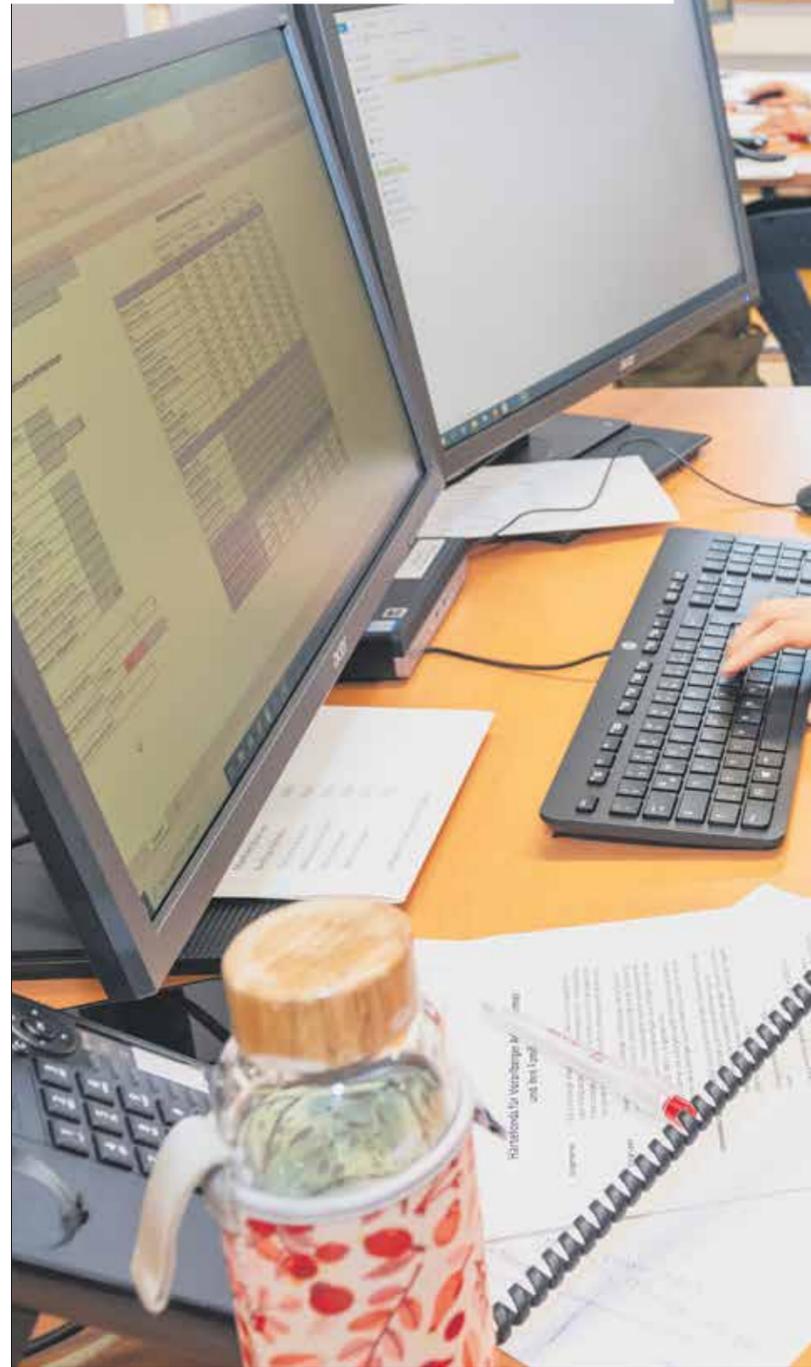
Die AK Vorarlberg bringt die dotierte Summe über Eigen- und Fremdmittel auf.

Corona-Härtefonds Vorarlberg



Grafik: Keystone-SDA, Quelle: Arbeiterkammer

SOFORTHILFE. Kurz nach Ausbruch der Krise nahmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AK die Fragen und Anträge zum Härtefonds entgegen. Alle Informationen zu den Unterstützungsmaßnahmen – Mikrokredite, Härtefonds und Wohnkostenzuschuss – finden Interessierte auf der Website der AK unter <https://vbg.arbeiterkammer.at/haertefonds>.



Kurz nach Ausbruch der Krise nahmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter d

Weitere finanzielle Unterstützungen und Förderungen während COVID-19

Corona-Familienhärteausgleich

Familien, die durch die Corona-Krise unverschuldet in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind, können Unterstützung aus dem Corona-Familienhärteausgleich des Bundes beantragen.

Zur Zielgruppe gehören Familien, wenn:

- zumindest ein Elternteil aufgrund der Corona-Krise den Arbeitsplatz verloren hat,
- zumindest ein Elternteil in Corona-Kurzarbeit ist oder
- ein Elternteil selbstständig erwerbstätig ist und ein Anspruch aus dem Härtefallfonds besteht.

Voraussetzungen

1. Grundvoraussetzung ist, dass die Familie ihren Hauptwohnsitz in Österreich hat und dass zum Stichtag 28. Februar 2020 für mindestens ein im Familienverband lebendes Kind Familienbeihilfe bezogen wurde.

2. Für unselbstständig Erwerbstätige: Mindestens ein im gemeinsamen Haushalt lebender Elternteil, der am 28. Februar 2020 beschäftigt war, hat aufgrund der Corona-Krise seinen Arbeitsplatz verloren oder wurde in Corona-Kurzarbeit gemeldet.

Für selbstständig Erwerbstätige: Mindestens ein im gemeinsamen Haushalt lebender Elternteil ist aufgrund der Corona-Krise in eine finanzielle Notsituation geraten und zählt zum förderfähigen Kreis natürlicher Personen aus dem Härtefallfonds der WKÖ.

3. Das Familieneinkommen darf eine bestimmte Grenze gestaffelt nach Haushaltsgröße nicht überschreiten.

Die Antragstellung erfolgt mittels Antragsformular. Einfach ausfüllen und per E-Mail an corona-hilfe@bmafj.gv.at senden. Details gibt's auf der Webseite des Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend unter „Corona-Familienhaerteausgleich“

COVID-19 Schulveranstaltungsausfall-Härtefonds

Neu eingeführt wurde der Schulveranstaltungsausfall-Härtefonds. Aufgabe des Fonds ist der Kosten von Schülerinnen und Schülern oder deren Erziehungsberechtigten, die diesen durch die Unterbrechung von begünstigten Schulveranstaltungen entstanden sind. Dazu zählen mehrtägige Schulveranstaltungen, mit welchen eine Übernachtung verbunden hätte sein sollen und die von der Schulleitung der Schulbehörde oder dem zuständigen Bundesministerium wegen Undurchführbarkeit untersagt werden können. Ersetzt werden können Kosten für Fahrt, Übernachtung, Verpflegung, Eintritte, Kurse, Vortragsmaterialien, die leihweise Überlassung von Gegenständen und eventuelle Stornogebühren.

Über den Österreichischen Austauschdienst (ÖAD) werden die Anträge abgewickelt. Diese sollen von der Schule gesammelt gestellt werden und nicht einzeln. Ab 20. April erhalten die Schulen konkrete Informationen und ab dem 27. April sollte das Antragsformular online stehen. Infos dazu auf: www.oead.at

#weiterlernen – Bildungsinitiative des Bundesministeriums

#weiterlernen ist eine österreichweite gemeinsame Initiative des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung, der Innovationsstiftung für Bildung sowie NGOs, Unternehmen und Bildungsakteurinnen und -akteure. Die Plattform soll Schülern, die nicht ausreichend technisch ausgestattet sind, helfen, um am aktuellen Fernunterricht richtig teilzunehmen. Dabei werden für alle, die aktuell keinen Zugang zu internetfähigen Endgeräten haben, Hardware und Endgeräte vermittelt.

Der Bedarf kann mit einem Formular unter <https://weiterlernen.at/> angemeldet werden.





Barbara Schmidt, Sekretärin, Nenzing



Edgar Ferchl-Blum, Leiter des EFZ Feldkirch



Isabelle Toplek-Begle, Empfang Diözesanhaus, Dornbirn



Helmut Schneider, stv. Direktor Berufsschule Feldkirch



Elisabeth Schubert, Pastoralassistentin, Hard



Fotos Jürgen Gorbach/ AK, Kuzmanovic, Thomas Matt/ AK, Elisabeth Giesler

er AK die Fragen und Anträge zum Härtefonds entgegen.

Vorarlberg sammelt Computer – Computer für Schüler/innen mit Bedarf

„Computer für Schüler/innen mit Bedarf!“ ist ein landesweites Projekt, bei dem Schülerinnen und Schüler, die zu Hause keinen Zugang zu einem Computer haben, unterstützt werden. Sie erhalten bei Bedarf ein Endgerät und können somit am Online-Unterricht teilnehmen.

Wie funktioniert das?

Vorarlbergerinnen und Vorarlberger können Computer, Laptops oder Drucker, die sie nicht mehr brauchen, und die nicht älter als zehn Jahre alt sind, spenden. Dazu können sie sich auf der Seite <http://www.standort-vorarlberg.at> eintragen. Die aufbereiteten Computer kommen dann an die Schulen, wo sie die Lehrer an jene Schüler weitergeben, die sie brauchen. Die Geräte verbleiben bei den Schülern, gehen also in ihren Besitz über.

Sie benötigen einen Computer? Dann informieren Sie sich dazu einfach an Ihrer Schule. Informationen unter: <https://www.standort-vorarlberg.at/2020/04/08/computer/>

24-Stunden-Pflege-Bonus (einmalig)

Die Landesregierung gewährt an selbstständige Betreuerinnen und Betreuer in der 24-Stunden-Betreuung unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag eine einmalige Zulage in der Höhe von 500 Euro. Betreuerinnen bzw. Betreuer müssen die Zulage bei der Agentur beantragen. Jene Betreuerinnen und Betreuer, die über keine Agentur vermittelt werden, können den Antrag bei der Wohnsitzgemeinde einbringen. Neben dem Vorliegen eines Betreuungsverhältnisses im Sinne des § 1 Abs. 1 des Hausbetreuungsgesetzes ist Voraussetzung für die Erlangung der Zulage, dass ein nach dem 15. März 2020 beendeter regulärer Turnus über einen Zeitraum von mindestens vier Wochen verlängert wurde.

Der Antrag kann einmalig bis spätestens 10. Juni 2020 gestellt werden. Die Betreuerin oder der Betreuer erhält die Zulage nach Prüfung durch das Amt der Landesregierung durch die Agentur bzw. die Gemeinde in voller Höhe. Informationen und Antragsformular online beim Land unter „24-Stunden-Pflege-Bonus des Landes Vorarlberg“.

Weitere finanzielle Unterstützungen und Förderungen während COVID-19

24-Stunden-Betreuung im Hinblick auf COVID-19

Personen, die zu Hause gepflegt werden, können unabhängig von ihrem Vermögen eine finanzielle Unterstützung in Form eines Zuschusses zur 24-Stunden-Betreuung erhalten. Die Betreuung muss gemäß den Bestimmungen des Hausbetreuungsgesetzes erfolgen.

Im Hinblick auf COVID-19 hat die Bundesregierung die Richtlinien in der 24-Stunden-Betreuung geändert:

- Für nur eine selbstständig erwerbstätige Betreuungskraft kann ein Zuschuss in Höhe von 275 Euro monatlich geleistet werden.
- Ab März 2020 erhalten nun Personen, bei denen die Betreuung durch eine selbstständige Betreuungskraft zumindest 14 Tage stattfindet, für die Dauer der Pandemie einen Zuschuss in Höhe von 550 Euro.
- Die Einsatzzeiten müssen in allen Fällen das im Hausbetreuungsgesetz genannte Mindestausmaß erreichen.

Alle betroffenen Personen erhalten diesen erhöhten Betrag automatisch in voller Höhe und es ist diesbezüglich keine gesonderte Antragstellung nötig. Die Anweisung dieses Differenzbetrages wird bei einem Großteil der Verfahren erst im Folgemonat ausbezahlt. Weitere Informationen gibt es auf der Website des Sozialministeriums unter „Sozialministeriumservice – 24-Stunden-Betreuung“: www.sozialministerium.at

Unterstützungsfonds der ÖGK

Die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) bietet bei finanziellen Belastungen im Zusammenhang mit einer Krankheit oder medizinischen Behandlungen freiwillige Zuschüsse aus dem Unterstützungsfonds an. Diese Unterstützung können vor allem Familien mit geringem Einkommen in Anspruch nehmen, und zwar für folgende Leistungen der ÖGK: Krankenhauskosten für Angehörige, Heilbehelfe/Hilfsmittel, Psychotherapie, Zahnersätze und Zahnspangen.

Die Kosten müssen mindestens 40 Euro betragen und können auch gesammelt eingereicht werden. Antragsformulare können online unter www.oegk.at heruntergeladen und ausgefüllt werden.

Beihilfe zum Kinderbetreuungsgeld-Konto

Sie sind derzeit im Bezug des Kinderbetreuungsgeldes in der Kontovariante und das Einkommen Ihres Partners hat sich aufgrund der derzeitigen Situation reduziert? Unter Umständen erfüllen Sie nun die Voraussetzungen für die Beihilfe zum Kinderbetreuungsgeld.

Informieren Sie sich über die entsprechenden Voraussetzungen beim AK-Büro für Familien- und Frauenfragen telefonisch unter 050/258 2600 oder per Mail familie.frau@ak-vorarlberg.at.

Härtefallfonds für Ein-Personen- und Kleinstunternehmen

Neue Selbstständige, freie Dienstnehmer, Ein-Personen-Unternehmen und Kleinstunternehmer mit bis zu maximal zehn Mitarbeitern erhalten aus dem Härtefallfonds eine „Soforthilfe“ von bis zu 1000 Euro. In weiterer Folge sind bis zu 6000 Euro Unterstützung möglich. Die Zuschüsse müssen nicht zurückgezahlt werden. Ein Wechsel in den mit 15 Milliarden Euro dotierten Nothilfefonds ist möglich. Die Leistung aus dem Härtefallfonds wird dann dort angerechnet. Die zusätzliche Inanspruchnahme staatlicher Garantien ist erlaubt. Grundlage für die Förderung ist der teilweise Ersatz von entgangenen Einkünften aus selbstständiger Erwerbstätigkeit und aus Gewerbebetrieben, die durch die Auswirkungen der COVID-19-Krise wirtschaftlich signifikant betroffen sind.

Antragstellung – online unter www.wkv.at bis 31. Dezember 2020 (auch für Nicht-WKO-Mitglieder). Informationen: Härtefallfonds für Ein-Personen-Unternehmen und Kleinstunternehmer

Herabsetzung der Einkommensteuervorauszahlung 2020

Im FinanzOnline ist es möglich, die Einkommensteuervorauszahlung für 2020 unbürokratisch zu reduzieren. Hier ist bereits eine Begründung vom BMF hinterlegt: Mit „Übernahme der Begründung betreffend Coronavirus“ erscheint nachfolgender Text: „Ich habe meine Betroffenheit durch die Sars-CoV-2-Infektion sorgfältig geprüft und kann glaubhaft machen, dass die bisherigen Vorauszahlungen zu hoch sind bzw. dass ich von einem Liquiditätsengpass betroffen bin. Ich beantrage aus diesem Grund die geänderte Festsetzung der Vorauszahlungen.“

Das kann z. B. der Fall sein, wenn man derzeit in Kurzarbeit ist, aber die zusätzlichen Einkünfte – wie Zeitungsausträger oder Security – weiterlaufen. Somit sind die Gesamteinkünfte für das Jahr 2020 niedriger und die Vorauszahlung 2020 kann im FinanzOnline dementsprechend reduziert werden. Das Gleiche gilt für: Abgabeneinhebung, Stundungszinsen, Säumniszuschlag. Sollten alle diese Punkte zutreffen, man besitzt aber keinen Zugang zu FinanzOnline, kann man einen „kombinierten Antrag zu Sonderregelungen zu Coronavirus“ einreichen. Informationen erhalten Sie auch in der Abteilung Steuerrecht der AK-Vorarlberg unter der Telefonnummer 050/258 3100.

Ersatz jener die Stornieveranstaltung, der gt wurden. ige, Arbeits- lten von der te Informa- ad.at

Fragen zu Job und Coronavirus?

HOTLINE
050 258 4444

ak-vorarlberg.at/coronavirus

Wir schützen andere. Wir tragen Maske.



Corinna Peter,
Mitarbeiterin
der Jungen
Kirche, Sulz



Heinz Schmidt,
Berufsschullehrer,
Nenzing



Gerhard Häfeler,
Leitung
Krankenhausseelsorge,
Hohenems



Dietmar Steinmair,
Chefredakteur
des Vorarlberger Kirchenblatt,
Bludenz

Weiberkram
von Univ.-Prof.
Irene Dyk-Ploss



Nur Danke?

Ärztinnen, Krankenschwestern, Behindertenbetreuerinnen, Altenpflegerinnen, Handelsangestellte, Postmitarbeiterinnen, Polizistinnen – sie alle (und noch einige andere Berufsgruppen sowie selbstverständlich auch die männlichen Kollegen) hätten es sich vor ein paar Monaten nicht träumen lassen, dass sie einmal so bedankt, beklatscht und sogar besungen werden wie jetzt in Corona-Zeiten. Selbst notorisch institutions- und schulkritische Eltern anerkennen mittlerweile die Leistungen von Sozialen Diensten, pädagogischem Personal und Lehrerinnen. Ob man das, was mittlerweile von vielen Menschen nicht mehr nur als selbstverständlich angesehen wird, nach der Bewältigung der Krise immer noch wertschätzt, wird sich in der Zukunft bei Arbeitszeitregelungen und Kollektivverhandlungen zeigen. Der kürzlich so eilig beschlossene Kompromiss für die Sozialwirtschaft stimmt nicht unbedingt optimistisch ...

► **E-Mail:** irene.dyk@jku.at

„Gesunde Distanz muss Betriebskultur werden“

Bei der Rückkehr an den Arbeitsplatz steht das minimierte Ansteckungsrisiko ganz oben auf der To-do-Liste aller Beteiligten – AK stellt alle Empfehlungen in einem Guide gratis zum Download zur Verfügung.

ABSTAND WAHREN. Zwar waren bereits Mitte April 2020 über 900.000 Menschen in Kurzarbeit mit noch steigender Tendenz, aber im Zuge der tröpfchenweisen Einstellung von Normalität kehren die Österreicherinnen und Österreicher wieder an ihre Arbeitsplätze zurück. Nicht wenige bringen ein etwas mulmiges Gefühl mit. Wie wird das werden? Und vor allem: Bin ich dort auch vor Ansteckung sicher?

Empfehlungen kompakt

Die Beraterinnen und Berater der AK Vorarlberg haben deshalb alle gängigen Empfehlungen in einem acht Seiten umfassenden Dokument zusammengetragen. Der Guide kann per Mausklick gratis auf der Website der AK heruntergeladen werden.

Ganz wichtig ist, dass auch die Arbeitgeber gut Bescheid wissen. Denn sie müssen aufgrund ihrer Fürsorgepflicht darauf achten, dass die Ansteckungsgefahr unter ihren Mitarbeitern, aber auch zwischen den Arbeitnehmern und zum Beispiel Kunden oder Lieferanten



Foto: Jürgen Gorbach/AK

Schindler rät bei zu laxem Umgang in der Firma: „Suchen Sie sich Verbündete unter den Kollegen.“

möglichst gering ist. Sie müssen einerseits geeignete betriebliche Maßnahmen treffen, auf der anderen Seite entsprechende Anweisungen an die Arbeitnehmer erteilen.

„body distancing“

Natürlich stehen da die Standards ganz oben auf der Liste: „Händewaschen und das Desinfizieren der Hände, das Tragen von Mund-Nasen-Schutzmasken“, fasst Dr. Christian Schindler sie knapp zusammen.

Der 57-jährige Arzt hat über 20 Jahre arbeitsmedizinische Erfahrung. Er ist seit Kurzem Betriebsarzt der AK Vorarlberg.

Viel höher noch als die hygienische Praxis, die den meisten Menschen inzwischen in Fleisch und Blut übergegangen ist, bewertet Schindler das Thema Abstand: „Das ganz Essenzielle ist einfach, dass wir alle einen bestimmten Mindestabstand einhalten müssen.“ Schindler spricht deshalb lieber vom „body distancing“ als vom „social distancing“. „Es geht schließlich darum, dass wir uns körperlich nicht zu nahe kommen.“

Österreich empfiehlt dabei, einen Meter Abstand zu wahren, „in Deutschland sind es 1,50 Meter“. Mit zwei Metern Distanz ist man auf der ganz sicheren Seite. „Da könnte ich auch aus Versehen niemandem aufmunternd auf die Schulter klopfen, so lange ist mein Arm einfach nicht“, sagt der Arzt lachend. Denn in den Gewohnheiten liegt die größte Gefahr. Das kennen wir doch alle, dass man im Laufe eines Gesprächs

auf den Abstand vergisst und einander immer näher kommt ... Deshalb empfiehlt Schindler, den Sicherheitsabstand ganz offiziell in die Betriebskultur aufzunehmen, von der Chefetage bis zum Lager. „Dann ist auch nichts mehr dabei, die Kollegen darauf anzusprechen, wenn sie die gesunde Distanz vermissen lassen.“

Die AK hat in dem kleinen Guide eine Menge an Tipps und Empfehlungen zusammengefasst, von Bodenmarkierungen und Glascheiben, die den Kundenkontakt leichter machen, bis hin zum richtigen Verhalten bei Firmentransporten und dem besonderen Schutz für schwangere Kolleginnen.

► **Schutzmaßnahmen** sind bei der Rückkehr an den Arbeitsplatz das Um und Auf. Die AK hat die wichtigen Empfehlungen in einem Gratis-Download unter <https://www.ak-vorarlberg.at/schutzmassnahmen-zusammengetragen>.



Schwieriger Schutz der Hochrisikogruppe

Regierung legt Kreis der Risikogruppe mit rund 90.000 Personen fest – Hausarzt „hat das letzte Wort“ – Systemerhalter nach Protest der AK aufgenommen.

SCHWERE GEBURT. Wegen der hohen gesundheitlichen Gefährdung durch eine mögliche Corona-Erkrankung werden nun rund 90.000 Menschen als Risikopatienten eingestuft. Sie sollen im Beruf entweder besser geschützt werden, im Homeoffice arbeiten oder, wenn beides nicht möglich ist, vom Beruf freigestellt werden. Letztlich trägt der Bund die Kosten dafür. Die Regelung, um die lange gerungen wurde, tritt am 4. Mai in Kraft.

Gerangel um Systemerhalter

Nach heftigen Protesten auch der AK hat die Regierung entgegen den ursprünglichen Plänen doch auch Beschäftigte in systemrelevanten Bereichen – etwa im Gesundheitswesen oder bei der Polizei – in die Liste einbezogen. Andererseits zählt etwa „eine gut eingestellte Diabetes“ nicht mehr dazu. Auch für Arbeit-

nehmer, die mit Risikopatienten zusammenleben, wurde keine gesetzliche Regelung gefunden, Schwangere zählen weiterhin nicht zur Risikogruppe.

Ab 4. Mai zum Arzt

Wie geht es nun weiter? Die 90.000 Betroffenen sollen bis Ende April durch ihre Krankenkasse mit einem Schreiben informiert werden. Risikopatienten sollen dann ab 4. Mai ihren Arzt aufsuchen und um ein Attest bitten. Mit dieser Bescheinigung über die besondere gesundheitliche Gefährdung müssen Risikopatienten zum Dienstgeber gehen. Mit ihm müssen sie sich einigen, auf räumliche Sicherheitsmaßnahmen, Homeoffice oder Freistellung.

Für die AK Vorarlberg bleibt u. a. genau zu beobachten, wie Arbeitgeber Arbeitsplätze quasi „corona sicher“ gestalten wollen, sagt AK-Jurist

Christian Maier, denn: „Wer kontrolliert das?“

Wie kam die Liste der Risikopatienten überhaupt zustande? Eine Expertengruppe hat die Personen mittels einer Analyse von Medikamenten für bestimmte Erkrankungen ausgewählt, wobei die Schwere der Krankheit und etwaige andere Erkrankungen eine Rolle spielen. So fallen von rund 600.000 Diabetikern nur 6000 schwere Fälle darunter, ebenso nur rund ein Prozent der Menschen mit Bluthochdruck. Viele Arbeitnehmer, die mit Erkrankungen kämpfen, werden enttäuscht sein. Immerhin hat Gesundheitsminister Rudolf Anschober beteuert, dass die Liste nicht zu Ende gedacht ist. Wer kein Schreiben bekommt, aber trotzdem vermutet, ein Risikopatient zu sein, soll sich vom Hausarzt anhand vorbereiteter Checklisten untersuchen lassen.



Fotos: Frank Molter/picturedesk.com, Thomas Matz/AK, Elisabeth Willi

Und wenn eine Mitarbeiterin zum Beispiel ein Kind hat, das zur Hochrisikogruppe zählt? Dann hilft ihr das wenig.

HOTLINE
050 258 4444

**Fragen zu
Job und
Coronavirus?**

[ak-vorarlberg.at/coronavirus](https://www.ak-vorarlberg.at/coronavirus)

„Hochfahren“ mit größter Sicherheit

Nach und nach begann Österreich ab dem 14. April wieder zu erwachen. Den Arbeitnehmern fordert der veränderte Betrieb einiges ab.

AUFERSTEHUNG. Seit 14. April haben rund 80 Prozent der heimischen Händler wieder geöffnet – ein erster Schritt Richtung „neue Normalität“. Dabei ging es um viel: Immerhin musste der österreichische Handel (Einzelhandel plus Großhandel und KFZ-Handel) während des vierwöchigen Corona-Shutdowns Umsatzeinbrüche von rund 6,7 Milliarden Euro verkraften. Davon werden, befürchtet die Agenda Austria, 5,1 Milliarden Euro, also rund drei Viertel,

von den Konsumenten nicht mehr nachgeholt werden. Das ist die eine Seite. Die andere betrifft die Menschen, die an ihre Arbeitsplätze zurückkehren. Dort warten Beschäftigung, Aufgabe und Entlohnung. Aber sind die Frauen und Männer dort auch sicher? Haben die Firmen entsprechend vorgesorgt? Werden Abstände eingehalten, haben die Kunden Verständnis? Wir fragten die Vertreter der Vollversammlung, was jetzt zählt.



Nach der Wiedereröffnung der Baumärkte war der Andrang riesig und für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch belastend.

Liste AK-Präsident Hubert Hämmerle – FCG.ÖAAB



Bernhard Heinze

Es wird noch heftige Diskussionen geben

Situation von Tag zu Tag. Und noch ist nicht klar, ob es eine zweite Infektionswelle geben oder wie lange uns der ganze Spuk noch verfolgen wird.

Klar hingegen ist: Die Situation im Land ist vor allem auch deshalb besser als anderswo, weil gemeinsam schnell gute Lösungen geschaffen wurden. Die beste von allen ist wohl die von den Sozialpartnern entwickelte neue Kurzarbeitsregelung, die vielen tausenden Be-

schäftigten ihren Job sichert. Vor allem im Ländle wird sie besonders gut angenommen. Klar ist aber auch: Es wird in den nächsten Monaten noch heftige Diskussionen darüber geben, wer am Schluss wie tief für die Krise in die Tasche greifen wird müssen. Vermögenssteuer? Erbschaftsteuer? Höhere Verbrauchssteuern? Das wird wohl ein wildes Hauen und Stechen.

► **E-Mail:** bernhard.heinze@gpa-djp.at

ZAHLEN BITTE. Die Zahl der Covid-19-Erkrankten sinkt. Das ruft viele auf den Plan, die so rasch wie möglich ihr altes Leben zurückhaben wollen. Ist ja auch verständlich, schließlich verschärft sich nicht nur die wirtschaftliche

Liste Manuela Auer – FSG



Manuela Auer

Nun ist Solidarität gefragter denn je!

in der Corona-Krise geleistet haben, muss auch nach der Krise Anerkennung finden. Und zwar in Form von höheren Löhnen und Gehältern. Das werden wir bei den Gehaltsverhandlungen klarstellen.

Es braucht Konjunkturprogramme, um Arbeitssuchende wieder in Beschäftigung zu bringen, und den weiteren Ausbau des Sozialstaates. Dazu gehört die Verlängerung des Arbeitslosengeldes und eine Erhöhung auf 70 Prozent

Nettoersatzrate. Österreich liegt mit 55 Prozent unter dem EU-Schnitt. Wir müssen endlich auch das Steuersystem fairer gestalten. Untere Einkommen müssen entlastet und eine Millionärssteuer muss eingeführt werden. Und gegen die Angst vor dem Kollaps des Gesundheitssystems hilft nur eines: Deutlich mehr Geld investieren und das Personal aufstocken.

► **E-Mail:** manuelaauer@manuelaauer.at

Liste Freiheitliche + Parteifreie Arbeitnehmer – FA



Michael Koschat

Fairness für Familien und Arbeitnehmer

Konsum möglichst rasch wieder anzukurbeln. Innerhalb des letzten Monats haben fast 200.000 Menschen ihre Arbeit verloren. Diese und auch alle, die schon vor der Corona-Krise arbeitslos waren, sowie die Familien brauchen eine Existenzsicherung. Beim Bezug des Vorarlberger Familienzuschusses und der Wohnbeihilfe darf zukünftig der Familienbonus nicht mehr zum Haushaltseinkommen dazugerechnet

werden. Für Familien, welche vom Familienhärtefonds ausgeschlossen sind, sollte die Familienbeihilfe vorübergehend verdoppelt werden. Nach Vorbild des Familienbonus sollen alle Steuerzahler während der Krise einen Corona-Bonus in Höhe von 1500 Euro bekommen. Zusätzlich braucht es einen Hilfsfonds für jene, die in Zukunft unverschuldet arbeitslos werden.

► **E-Mail:** michael.koschat@fpoe-satteins.at

SICHERUNG. Die Regierung hat völlig richtig und sehr rasch ein Paket für unsere Wirtschaft geschnürt. Neben den Hilfen für die Unternehmen muss es aber auch Hilfspakete für die Arbeitnehmer und Familien geben, um den

Liste Heimat aller Kulturen – HaK



Volkan Meral

Vorsicht ist auch hier besser als Nachsicht

Schritt für Schritt wieder in die Normalität zurückzukehren.

Im ersten Schritt dürfen Einzelhandelsgeschäfte bis zu einer gewissen Größe wieder ihren Betrieb aufnehmen. Sowohl die Angestellten dieser Geschäfte wie auch die ArbeiterInnen in den großen Betrieben sollten nach wie vor mit größter Vorsicht und einem gewissen Respekt an die Sache rangehen. Mundschutz und der nötige Ab-

stand zu den Mitmenschen sowie regelmäßiges Händewaschen sind immer noch die ausschlaggebenden Punkte, die unbedingt und jederzeit zu beachten sind. Damit wir wieder in unseren gewohnten Alltag zurückkehren und von weiteren Freiheitseinschränkungen absehen können.

► **E-Mail:** info@hak-online.at

Liste Gemeinsam – Grüne und Unabhängige



Sadettin Demir

Ganz „normal“ wird es noch lange nicht werden

fung der Maßnahmen führen? Die Verantwortlichen werden wohl noch länger eine ständige Interessenabwägung zwischen Gesundheit einerseits und Wirtschaft und Gesellschaft andererseits vornehmen müssen.

Jetzt in der Krise zeigt sich jedoch, dass manches doch nicht so ist, wie von den Neoliberalen lange dargestellt: Die Sozialpartnerschaft ist alles andere als überholt und erweist sich als stabiler Fak-

tor im Krisenmanagement. Der Markt regelt doch nicht alles. Geld ist scheinbar doch da, sofern es nur einen politischen Willen dafür gibt. Oftmals verunglimpft Institutionen wie das öffentliche Gesundheitswesen oder die Sozialversicherung erweisen sich als krisenfester als so manches „Private“ und rein auf Profit Orientierte. Gesund bleiben!

► **E-Mail:** sadettin.demir@gemeinsam-ug.at

NEUE NORMALITÄT. Werden wir uns daran gewöhnen, Abstand zu halten, Masken zu tragen und penibel auf Hygiene zu achten? Oder wird die Lockerung der Maßnahmen zu einer zweiten Welle und somit einer erneuten Verschär-

Liste NBZ – Neue Bewegung für die Zukunft



Adnan Dincer

Veränderungen, die uns alle prägen werden

Krise ihren Beitrag für die Systemerhaltung geleistet haben, einerseits danken und andererseits auch gewährleisten, dass sie in Zukunft entsprechend finanziell abgegolten werden und nicht mehr zu den Niedriglohneempfängern gehören.

Das System muss wieder hochgefahren werden, jedoch behutsam und mit besonderem Schutz der ArbeitnehmerInnen, hierbei muss gewährleistet sein, dass entsprechende Schutzmaß-

nahmen in allen Arbeitsbereichen umgesetzt werden. Der Arbeitgeber darf seine Fürsorgepflicht nicht vergessen und muss alle ArbeitnehmerInnen vor Infektionen schützen und entsprechende Maßnahmen setzen, damit die ArbeitnehmerInnen weitgehend geschützt sind. Die wirtschaftlichen Folgen für die Bevölkerung müssen weitgehend abgedeckt werden.

► **E-Mail:** info@nbz-online.at

Genau jetzt ist die Zeit für Abenteuer im Kopf

Die Krise macht erfinderisch: Mehrere Spielverlage stellen Gratis-Downloads bekannter Spiele und Vorschläge für das „kontaktlose“ Spielen ins Netz.

SPIELE. Wie Bücher nehmen auch Brett- und Kartenspiele die Menschen mit auf ein Abenteuer im Kopf. Der Unterschied ist: Mit Spielen erlebt man sie in der Regel gemeinsam. Genau hierin besteht in der Corona-Krise ein bisher nicht existentes Problem – es fehlen die Mitspieler.

Zahlreiche Spielverlage haben rasch reagiert und Spielversionen und Vorschläge ins Netz gestellt, wie bekannte und gute Spiele für

Skype, Zoom & Co adaptiert werden können. Weil bis vor Kurzem die Fachgeschäfte geschlossen waren, wurden auch Downloads für Spiele zum Selbermachen online gestellt. Das österreichische Serviceportal www.spielwiese.at hat die Angebote in einer Übersicht gesammelt.

Auf eine Gruppe wird derzeit oft vergessen: Paare allein zu Haus. Speziell für sie haben wir untenstehende Tipps zusammengestellt.

AK-Bibliotheken für Wiederöffnung bereit

Für „Mitte Mai“ hat die Bundesregierung die Wiederöffnung der Bibliotheken angekündigt. Der genaue Termin und die Schutzvorkehrungen standen bei Redaktionsschluss noch nicht fest. Auch die AK-Bibliotheken Feldkirch und Bludenz bereiten die Wiederöffnung vor.

AK SPIELE-TIPPS

Zu zweit spielerisch durch die Corona-Krise

Rund um einen Tisch mit Freunden zu spielen ist derzeit nicht möglich. Zwar sind fast alle Brett- und viele Kartenspiele mit „2 bis ... Spieler“ angeschrieben. Oft funktioniert es zu zweit allerdings nur schaumgebremst.



Wirkliche Freude und Nervenkitzel kommen da nur bei Spielen auf, die genau auf die Zielgruppe Paare / 2 Personen zugeschnitten sind. Neu und

überraschend herausfordernd ist **Aqualin** (Kosmos). Nacheinander gesetzt werden farbige Meerestiere, der eine Spieler versucht dabei Schwärme gleicher Tiere zu bilden, der andere punktet mit Steinen gleicher Farbe, die am Ende Gruppen bilden. Klingt simpel, beschäftigt mit von **Mühle** bekannten Effekten die grauen Zellen beider Seiten aber intensiver als aufs Erste angenommen. Nicht immer gelingt die Transformation eines hervorragenden Spielsystems für mehrere in eine Variante für zwei Spieler so gut wie bei **Catan – Das Duell** und **Bohnanza – Das Duell**. Beide sind Kartenspiele, jedoch sehr unterschiedlich aufgebaut. Das erste braucht Zeit und Strategie, das zweite auch das Quäntchen Glück.

Überschaubar ist die Zahl an Zweipersonenspielen mit „Äktschn!“. Unter diesen Geschicklichkeitsspielen hat seit seinem Erscheinen vor vier Jahren **klask** zu Recht unzählige Fans gewonnen. Es ist eine Art Tischfußball, bei dem die Spielfigur magnetisch gesteuert wird.

Bereits zu modernen Klassikern avanciert sind beispielsweise das Farbcode-Spiel **Mastermind** (Hasbro u. a.), das ikonische Ich-schieb-dich-über-die-Kante-Spiel **Abalone** (Asmodee) sowie **Kahuna** (Kosmos), bei dem Brücken zu Inseln gelegt werden müssen, um sie zu erobern und Punkte zu sammeln.

Arno Miller

Redaktion Aktion

► E-Mail: arno.miller@ak-vorarlberg.at

Was nächsten Monat zählt



FEIERTAG Am 1. wird international der Tag der Arbeit begangen • **CORONA I** Am 2. öffnen auch die großen Geschäftslokale wieder • **CORONA II** Am 15. darf die Gastronomie unter Schutzmaßnahmen wieder öffnen, auch sind Gottesdienste wieder erlaubt **KIRCHE** Feiertage am 21. (Chr. Himmelfahrt) und 31. (Pfingsten) •

Gewinnen Sie einen Geschenkkorb mit lauter Vorarlberger Kostbarkeiten

Corona – das bedeutet auch Zeit für gute Lektüre. Deshalb stellt Ihnen die AK regelmäßig auf der Website und hier in der Aktion eine knifflige Frage, verbunden mit einem Literaturtipp aus unserem reichhaltigen digitalen Angebot. Senden Sie die Antwort auf die Frage bitte bis 20. Mai 2020 an gewinnen@ak-vorarlberg.at oder auf einer Postkarte an AK Vorarlberg, Aktion, Widnau 2–4, 6800 Feldkirch, und Sie nehmen an der Verlosung eines Geschenkkorbs von „Dietrich Vorarlberger Kostbarkeiten“ teil. Viel Glück! Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Einen Geschenkkorb hat in der vergangenen Ausgabe Norbert Greussing aus Lauterach gewonnen. Wir gratulieren!

Und hier unsere aktuelle Frage

In der digitalen Bibliothek der AK findet man 15 Kurzgeschichten des irischen Autors James Joyce, die 1914 unter dem Titel „Dubliner“ veröffentlicht wurden. Aber Weltruhm erlangte Joyce mit einem anderen Roman, der zudem eng mit Feldkirch verbunden ist. Welcher war es?

- o Exiles
- o Finnegans Wake
- o Ulysses

Schreiben Sie uns doch zudem, wie Corona Ihr Leben verändert hat. Was ist schlechter, was ist vielleicht auch besser geworden? (Die Antworten werden veröffentlicht.)



Foto: Dietrich

Sicherheit geht vor: Umsichtig hochfahren

In Folge von Covid-19 wurden betriebliche Tätigkeiten eingestellt oder stark reduziert. Das Hochfahren der Tätigkeiten muss umsichtig erfolgen, um eine zweite Welle der Infektionen zu vermeiden. Einige Maßnahmen dazu:



Grafik: Keystone-SDA, Quelle: Robert Seeberger, Arbeiterkammer

LEHRREICH Die Pandemie wird die Schulentwicklung vorwärts bringen

Wie Corona die Bildung gründlich verändert hat



Wir müssen in der Krise für die Zeit nach der Krise lernen.
Gerhard Ouschan
 Abteilungsleiter Bildung der AK Vorarlberg

Die Kleinsten und ihre Kindergartenpädagoginnen vermissen einander wohl am meisten.

ALLES NEU. Vom Kindergarten bis zur Zentralmatura hat Corona so ziemlich alles aus der Bahn geworfen. Auch für die Bildungsberater der AK bedeutet das Sonderschichten.

Kurzarbeit im Kindi

In mehr als 60 Einrichtungen der Kinderbetreuung half die AK, ein vernünftiges Modell der Arbeitsstundenreduktion zu finden. „Seit Ostern stellen wir fest, dass einige Einrichtungen bereits wieder mehr Kinder betreuen“, sagt Gerhard Ouschan. Das Modell der Kurzarbeit hat sich beim langsamen „Hochfahren“ für den Leiter der AK-Bildungsabteilung als ideal erwiesen.

Nur, hochfahren mit welchen Kindern? Darf nicht nur der Nachwuchs von Eltern in systemrelevanten Berufen betreut werden? Nein, hat das Land eben erst berichtet. Das hat sich geändert. Zwar sollten weiterhin so viele Kinder wie möglich zu Hause betreut werden. Aber es ist jedes Kind willkommen, sollte die Familie überlastet sein. Und das geschieht immer öfter. Die AK Vorarlberg hat die Lebenssituationen der Familien erfragt. „Die meisten Eltern leiden zeitweise an Überforderung.“ Die politisch Verantwortlichen müssen hier sensibel handeln, denn nicht nur das Virus ist anste-

ckend, auch psychosoziale Probleme sind „hoch infektiös“.

Vielen Eltern fällt die Decke auf den Kopf. Die Mehrfachbelastung durch Haushalt, Homeoffice, Ausgangsbeschränkung und Kinderbetreuung fordert ihren Tribut. Auch das Home-Schooling ist fordernd und bei Weitem nicht für alle förderlich. „Manche Schüler können sich nur schwer auf die neuen Lernmethoden einlassen und brauchen viel Unterstützung.“ Eine aktuelle Studie aus der Schweiz zeigt, dass es für ein Drittel der Eltern eine echte Herausforderung darstellt, mit ihren Kindern daheim schulische Aufgaben zu bewältigen. Schülern aus sozioökonomisch belasteten Familien fehlt zum Teil die häusliche Unterstützung komplett. Das beweist das AK-Nachhilfemonitoring jedes Jahr.

Bessere Sommeröffnungszeiten

Deshalb kommt auf die Schulen am heiß ersehnten Tag nach der Wiederöffnung viel zu: Sie werden kompensieren müssen, was Schüler im Home-Schooling gar nicht leisten konnten. „Man braucht kein Prophet zu sein, um zu wissen, dass wir schon diesen Sommer verstärkte Angebote der schulischen Ganztagsbetreuung brauchen werden“, sagt Ouschan. „Nur mit Ganztags-

bildung können wir es schaffen, dass alle Kinder ihren Möglichkeiten entsprechend Unterstützung erhalten.“

Aus dieser Krise kann man für die Schulentwicklung lernen, gerade für den Förderunterricht, der auch virtuell möglich ist. Erste Rückmeldungen aus der aktuell laufenden Nachhilfestudie zeigen, dass der Stoff digital gut vertieft werden kann. Nachhilfeinstitute werden mit Sicherheit reagieren und innovative Angebote schaffen. „Das wünschen wir uns auch für den Schulbetrieb.“ An Personal und Technik darf das nicht scheitern.

Auch Kindergärten und Kinderbetreuung müssen sich für den Sommer rüsten. Bereits jetzt fragen Eltern nach, welche Möglichkeiten der Sommerbetreuung geplant sind. Land und Gemeindeverband müssen rasch handeln. Denn viele Eltern werden im Sommer gar keinen Urlaub mehr haben, weil sie ihn jetzt bereits verbraucht haben ...

Lehrer werden wieder geschätzt

Gut getan hat die Krise dem Image der Lehrer. „In beinahe jedem Gespräch mit Eltern hören wir, dass dieser Berufsstand gerade jetzt umso mehr geschätzt wird“, bekräftigt Ouschan. Denn Lehrerinnen

und Lehrer – auch das bestätigen viele Eltern – bemühen sich in dieser schwierigen Situation sehr um ihre Schüler mit virtuellen und gedruckten Arbeitsmaterialien. Der Appell der AK an die Eltern lautet entsprechend: Halten Sie Kontakt zur Schule!

Zentralmatura „light“

Vieles ist noch offen. Klar ist im Augenblick nur der Fahrplan für die Zentralmatura. Die soll nämlich von 25. Mai bis 3. Juni stattfinden. Die mündliche Prüfung kann freiwillig abgelegt werden, muss aber nicht sein. Am 4. Mai kehren die angehenden Maturanten für eine dreiwöchige, intensive Vorbereitung in ihre Schulen zurück. Mit speziellem Hygiene-Handbuch, versteht sich.

► **Fragen und Antworten** hat das Bildungsministerium auf einer FAQ-Seite gesammelt.



Wir helfen gerne weiter

Die Bildungsabteilung der AK Vorarlberg steht für Fragen gerne zur Verfügung: E-Mail bildung@ak-vorarlberg.at; Tel. 050/258 4121

1000

Schülerinnen und Schülern in Vorarlberg fehlt die digitale Ausrüstung. Für sie hat Joachim Heinzl (Geschäftsführer der Wirtschafts-Standort Vorarlberg GmbH) eine große Sammelaktion bei Unternehmen und Bürgern gestartet.

2000

Heranwachsende waren in den ersten Wochen nach Beginn der Krise für die Lehrer gar nicht oder fast nicht erreichbar. Begleitlehrer und Schulsozialarbeiter konnten ihre Zahl in einer intensiven Woche auf rund 200 Schüler verringern.

AK BILDUNGS-TIPP

Es gibt eine Reihe von Angeboten, um Kindern den durch Corona bedingten „Hausarrest“ ein bisschen leichter zu machen und dem fehlenden Schulunterricht etwas entgegenzusetzen:

Spielen mit Papa

www.vaterfreuden.de/tipps/ (einfache Spielideen für zu Hause)

Für ABC-Schützen

vs-material.wegerer.at/inhalt01.html (Material für Vorschule,

Volksschule, Förderschule/Integration, Online-Übungen und vieles mehr)

Geolino online

www.geo.de/geolino (Basteln und Experimente)

Auf ins Museum!

Zwölf berühmte Museen bieten virtuelle Touren an: <https://hello-giggles.com/news/museums>

Sogar für Rätselfüchse

www.grundschulkoenig.de/vorschule/ (Schwungübungen, erste Buchstaben, erste Zahlen, logische

Reihen, Farben und Formen, Größenvergleich, Sudoku)

Basteln für jedermann

www.kigaportal.com (kostenloser Zugang zum Eltern-Bereich mit Spiel- und Bastelideen)

So ein „Mompitz“!

www.mompitz.de/ (Materialien für Vorschule bis 4. Klasse, Spielen, Basteln, Lernen, Fördern, Malen)

Übungen online

eduthek.at (übersichtlich aufbereitetes Lern- und Übungsmaterial für Kindergartenkinder, aber auch

für Schülerinnen und Schüler aller Schulstufen)

Radio macht Schule

Ö1 bietet den Radio-Podcast „Ö1 macht Schule“ an: <https://oe1.orf.at/schule>

Die Welt ist ein Labor

www.labbe.de/zzebra (Vielzahl an Ideen: Experimente, Fadenspiele, Geschichten, Sachthemen, Malen und Basteln, Lieder etc.)

Malen

<https://www.kinder-malvorlagen.com/arbeitsblatt-lernen/>

(Arbeits- und Übungsblätter für Kindergarten, Vorschule und Volksschule)

Mathe interaktiv

de.ixl.com/ (interaktive mathematische Übungen von der Vorschule bis zur 6. Klasse)

Experimente

technischesmuseum.at/das-digitale-museum (digitales Angebot des technischen Museums Wien: Online-Katalog, Experimentierspaß für Jung und Alt)

	Vorname d. Schnel-der †	,harte' Fremd-währung		Kinder-schreck	Roman d. Austen	nicht ehrlich	US-Münze	Welt-raumorg.		
11						7				
					Perser-teppich			1		
			4	Allein-lebender	am. Insel-staat		8			
		Wohnungs-vermittler		pers. Dichter †		Kaiser-stadt in Vietnam		Kult-stätte in Kanaan		
Warthe-Zufluss	Hochkon-junktur (Mz.)	Gewürz-tunke					Geheim-gericht	deutsche Vorsilbe		
			Frauen-kurzname		Rhein-Weinboot					
				10	it. Rechts-gelehrter	Feld	2	Abt von Cluny † 942	österr. Fernseh-anstalt	
	Umlaut	Gott im Islam				Zeichen für Lumen		Ausruf		
				6						
PKW-Lenkhilfe					Energie-wert	5				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11

► Das Lösungswort benennt einen für uns neuen alltäglichen Begleiter. Auflösungen auf Seite 16

1	6	5			
8		5	1		3
	9		2		
	1		2		
	4	3			2 7
				9	3
			4		8
7				8	1 4
				6	7 2

Noch einmal bieten wir euch eine ganze Seite voller Rätsel, damit die Tage daheim nicht gar so lang werden. Ein wenig die kleinen grauen Zellen anstrengen ist wenigstens so gesund wie die tägliche Portion Bewegung.

	2	1			
3		2		5 9	
				2	7
1		7 2 8			5
9		3 5 1			4
2	4				
	7 5		6		3
			2	1	

1	5	4			
7	4	1			6
	3		9		
1		9			
2	6			9 8	
			3	6	
			2		7
8			7 1		2
			5 8		9

	6		3		
		3			2
	8		6		
	1				8
			4		
			2		7
					4 5
	5	1	6		7
		6		7	

SPRUCHREIF

Welche Redewendung hier dargestellt wird, erfährt man, indem man die Zahlen gegen die jeweiligen Buchstaben des Alphabets tauscht.

4,5,18
 1,16,6,5,12
 6,1,5,12,12,20
 14,9,3,8,20
 23,5,9,20
 22,15,13
 19,20,1,13,13

©DIPI BSS002a

Da fehlt noch etwas!

Dem kleinen Hund ist beim Malen des Schachbrettmusters leider die Farbe ausgegangen. Wieviele Felder muss er noch schwarz und wieviele blau ausmalen? Schreib die richtigen Zahlen auf das Schild des jeweiligen Farbeimers!

© DIPI DIV005



Isabella Degenhart, Pensionistin, Hörbranz



Christine Egle, Dornbirn



Gertrud Schneider, Dornbirn



Pascal Schneider, Sulzberg

COMPUTER-TIPP

von Oliver Fink, Leiter der EDV-Abteilung der AK Vorarlberg



Shotcut

Bei diesem Programm handelt es sich um ein Videoschnittprogramm, das intuitiv und einfach zu erlernen ist. Mithilfe dieser Open-Source-Videobearbeitung importieren Sie Ihre Filme in den verschiedensten Formaten, schneiden und kombinieren diese oder fügen spezielle Effekte dazu. Dabei lassen sich die einzelnen Videos per Drag and Drop direkt in die Zeitleiste einfügen – wie man es aus den kostenpflichtigen Programmen kennt. In der Zeitleiste können Sie anschließend Korrekturen wie etwa Weißabgleich, Schärfefilter oder Farbsättigung hinzufügen. Für den Export des fertigen Materials gibt es viele Voreinstellungen, die aber auch händisch angepasst werden können. Shotcut deckt die wichtigsten Videoformate wie h.264, Matroska, mov, avi, VOB und natürlich mp4 ab.

Wie immer handelt es sich auch bei diesem Programm um Open Source, es kann frei von der Homepage des Herstellers (<https://shotcut.com>) heruntergeladen werden.

E-Mail: oliver.fink@ak-vorarlberg.at

Energieversorger zeigen Kulanz

Illwerke Vkw, Stadtwerke Feldkirch und Bregenz, Montafonerbahn und E-Werke Frastanz haben aufgrund der Coronakrise bis 1. August Indexanpassungen ausgesetzt. Österreichs öffentliche Energieversorger suchen bei Zahlungsrückständen nach individuellen Lösungen und verzichten auf Abschaltungen. Unklar ist die Situation bei privaten Wärmelieferanten. Der Biomasseverband empfiehlt, bei Problemen Kontakt mit dem Betreiber aufzunehmen.

Für Kreditnehmer: In der Krise gelten neue Regeln

Das Wichtigste: Nicht den Kopf in den Sand stecken, wenn Sie aufgrund der Corona-Krise mit Krediten ins Straucheln kommen! Wir haben Antworten auf die brennendsten Fragen für Sie zusammengestellt.

RÜCKZAHLUNG. Es gibt aufgrund der Corona-Krise neue gesetzliche Maßnahmen – rückwirkend wirksam mit 16. März 2020 – zum Schutz von Kreditnehmern, die ihre Zahlungsverpflichtungen aus Verbraucherkrediten nicht mehr erfüllen können. Was gilt und was zu tun ist, erklärt Dr. Karin Hinteregger, Leiterin der Konsumentenberatung der AK Vorarlberg.

Ich habe Probleme mit der Rückzahlung meines Kredites. Welche gesetzlichen Rechte habe ich?

Die gesetzlichen Maßnahmen sehen ein Stundungsrecht von Zahlungen vor, die im Zeitraum von 1. April bis 30. Juni 2020 aufgrund eines Verbraucherkreditvertrages zu leisten sind. Das bedeutet, dass im Bedarfsfall Pauschalraten (Rate inklusive Tilgungs- und Zinszahlungen), Kapitalrückzahlungen oder Zinszahlungen zur Gänze für drei Monate ausgesetzt (gestundet) werden können. Die betroffenen Kreditnehmer, die das gesetzliche Stundungsrecht in Anspruch nehmen, erhalten von der Bank eine schriftliche Ausfertigung des Kreditvertrages, der die geänderten Zahlungsverpflichtungen berücksichtigt.

Falls Sie eine Stundung in Anspruch nehmen wollen, sollten Sie sich mit der Bank in Verbindung setzen. Vereinbarungen mit der Bank können auch online (per E-Mail, Online-Banking) abgeschlossen werden. Da das Stundungsrecht im Gesetz festgeschrieben wurde, dürfen Banken keine Spesen (Bearbeitungsgebühr) für die Stundung verlangen. Das Gesetz sieht weiters vor, dass die Bank einen Verbraucherkredit – also Kredite, Kontoüberziehungen und Fremdwährungskredite – im Zeitraum von 01.04. bis 30.06.2020 nicht aufkündigen darf. Das bedeu-

tet, dass bei Krediten eine Fälligkeit wegen ausgebliebener Ratenzahlungen, die zwischen 01.04.2020 und 30.06.2020 zu zahlen gewesen wären, nicht möglich ist. Bei Kontoüberziehungen bedeutet das Gesetz, dass eine Bank die Überziehung frühestens am 01.07.2020 zur Rückzahlung fällig stellen kann.

Achtung, die geschuldeten Zahlungen werden auf zukünftige Zeitpunkte verschoben! Das Gesetz sieht vor, dass die gestundeten drei Monate an die vereinbarte Laufzeit des Kreditvertrages angehängt werden – die Laufzeit des Kredites verlängert sich also um drei Monate. Statt einer Laufzeitverlängerung können Sie auch vereinbaren, dass die gestundeten Raten innerhalb der ursprünglichen Laufzeit nachgeholt werden.

Für welche Kredite bzw. Kreditnehmer gelten die neuen gesetzlichen Bestimmungen?

Die gesetzlichen Schutzbestimmungen gelten für Verbraucherkredite, die vor dem 15. März 2020 aufgenommen wurden (Konsum- und Wohnkredite, auch in Fremdwährung, und Kontoüberziehungen).

Das gesetzlich eingeräumte Stundungsrecht gilt für jene Kreditnehmer, die wegen der Pandemie einen Einkommensverlust erleiden und deshalb im Zeitraum vom 1. April bis zum 30. Juni 2020 fällige Kreditzahlungen (Kreditraten, Kapitalrückzahlungen, reine Zinszahlungen bzw. -raten oder andere Entgelte) nicht leisten können. Als Maßstab für einen maßgeblichen Einkommensverlust gilt, wenn der angemessene Lebensunterhalt des Kreditnehmers und der seiner unterhaltsberechtigten Angehörigen gefährdet ist. Zu den Personen, die das gesetzliche Stundungsrecht in

Anspruch nehmen können, zählen vor allem Arbeitslose und Menschen in Kurzarbeit als Folge und aufgrund der Corona-Krise.

! Achtung, das gesetzliche Stundungsrecht gilt nicht für Finanzierungsleasing! Bei Leasingverträgen kommt allerdings eine weitere Schutzbestimmung zum Tragen: Geraten Sie bei Ihrem Leasingvertrag – wegen Einkommensverlust – in Verzug, dann darf die Leasinggesellschaft/-bank nur den im Leasingvertrag vereinbarten Zinssatz verrechnen.

Nach Rechtsansicht der Arbeiterkammer greift der gesetzliche Deckel des Covid-19-Gesetzes für Verzugszinsen hier insofern, als maximal 4 Prozent im Fall des Verzuges mit Leasingraten verlangt werden können. Zusätzliche Mahn- und Eintreibungskosten oder Inkassospesen sind gesetzlich nicht erlaubt.

Diese Regelung zu den Verzugsfolgen betrifft nur Zahlungen, die im Zeitraum zwischen 01.04.2020 und 30.06.2020 zu leisten gewesen waren.

Kann ich mit der Bank abweichende Vereinbarungen treffen, die auf meine Situation zugeschnitten sind?

Grundsätzlich gilt: Das gesetzliche Stundungsrecht sieht vor, dass alle fälligen Kreditzahlungen im Zeitraum 1. April bis 30. Juni 2020 im Bedarfsfall um drei Monate gestundet (ausgesetzt) werden, wie zur ersten Frage beschrieben.

Das Gesetz sieht ausdrücklich vor, dass abweichende vertragliche Vereinbarungen zwischen der Bank und dem Kreditnehmer zulässig sind. Solche Vereinbarungen müssen für Kreditnehmer günstiger sein, wie beispielsweise eine Verlängerung des gesetzlich vorgesehenen Stundungszeitraumes von drei Monaten. Unzulässig ist es, wenn die

Stundungsfrist verkürzt wird oder der Kreditnehmer auf sein Stundungsrecht verzichten soll.

Was ist, wenn mein Einkommensverlust länger als drei Monate andauert?

Wenn Sie als Kreditnehmer später diese geänderten Zahlungspläne nicht einhalten, weil die Corona-Krise bei Ihnen zu Einkommensverlusten führt, die länger als drei Monate andauern, darf Ihnen die Bank für Zahlungsrückstände nur die vereinbarten Kreditzinsen verrechnen.

Nach Rechtsansicht der Arbeiterkammer greift auch hier der gesetzliche Deckel des Covid-19-Gesetzes für Verzugszinsen, sodass maximal 4 Prozent verrechnet werden dürfen.

Zusätzliche Mahn- und Betreuungskosten oder Spesen von Inkassobüros sind auch in diesem Fall nicht erlaubt.

Fallen während der gesetzlich eingeräumten Stundung Zinsen an? Ist der Zinslauf gestoppt bzw. wird der Kreditsaldo zum Stand 1. April 2020 bis 30. Juni 2020 eingefroren?

Nein! Die gesetzlich vorgesehene Stundung sieht nicht vor, dass der Zinslauf gestoppt wird! Das bedeutet, dass die Bank die vertraglich vereinbarten Zinsen verrechnen darf. Sie müssten also gesondert mit der Bank vereinbaren, dass Ihnen die Zinsen während der Stundung ganz oder teilweise erlassen werden („Zinsenstopp“). Aufgrund des gesetzlichen Stundungsrechts dürfen Banken dafür keine Spesen verlangen. Es ist allerdings empfehlenswert, wenn Sie Ihre Bank sicherheitshalber auf allfällige Spesen (Kosten) ansprechen, wenn Sie über sonstige Zahlungserleichterungen (zum Beispiel Verlängerung der Laufzeit ohne Stundung) sprechen.

HERKUNFTSANGABE FÜR LEBENSMITTEL



Neue Regeln gelten seit Monatsbeginn für Werbung mit der geografischen Herkunft eines Lebensmittels, zum Beispiel „österreichisches Fruchtejoghurt“, oder bei der Verwendung einer nationalen Flagge. Seit 1. April muss der Hersteller darauf hinweisen, wenn die Hauptzutat in Wahrheit aus einem anderen Gebiet stammt. Wird daher etwa ein Fruchtejoghurt mit österreichischer Flagge beworben, muss der Hersteller deutlich darauf hinweisen, wenn die enthaltenen Früchte nicht aus Österreich stammen. Deutlich bedeutet: Der Hinweis muss sich in einer Mindestgröße im selben Sichtfeld wie die Herkunftsangabe befinden.

Bild: freepik.com/aranjujezmedina

Blütezeit für Fakeshops

BETRUG. Fakeshops im Internet nutzen zusehends die Corona-Krise und die damit verbundenen Verunsicherungen und Ängste. Da werden wirkungslose Schutzmasken ebenso angeboten wie angebliche Wundermittel – wenn die bestellte und bereits bezahlte Ware überhaupt ankommt!

Hauptmerkmale von Fakeshops sind:

- kein oder unvollständiges Impressum
- fehlende Kontaktmöglichkeiten
- auffallend günstige Preise, eingeschränkte Zahlungsmöglichkeiten (Vorsicht bei Vorauskassa!)
- keine oder sehr kurz gefasste AGB
- schlechtes Deutsch bzw. Englisch

aktuelle Liste von Fakeshops auf www.watchlist-internet.at

Der Druck auf VW steigt

DIESELSKANDAL. VW bestritt in allen bisherigen Verfahren die Zuständigkeit österreichischer Gerichte. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) wurde zur Klärung

angerufen. Der Generalanwalt beim EuGH bekräftigt in seinen Schlussanträgen die Zuständigkeit. 10.000 Beteiligten einer VKI-Sammelklage gibt das Hoffnung.

HOTLINE
050 258 4444
Fragen zu Job und Coronavirus?
ak-vorarlberg.at/coronavirus

Fotos: Arno Müller

Airline auch bei Pauschalreise klagbar

Beinhaltet eine Pauschalreise auch einen Flug, besteht nur zwischen der Fluglinie und dem Reiseveranstalter ein direktes Vertragsverhältnis. Nach einem Klagsfall aus Tschechien hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) nun aber dennoch geurteilt, dass Fluggäste Anspruch auf eine Ausgleichszahlung nach der Fluggastrechte-Verordnung gegen das ausführende Luftfahrtunternehmen haben. Anlass war die mehr als dreistündige Verspätung eines Flugs von Prag nach Island. Reisende könnten daher, so der EuGH, die Fluglinie an den Gerichten des Erfüllungsorts verklagen. Der Passagier hat also die Wahl zwischen den Gerichten des Abflug- und Ankunftsorts.

Reisen: Vorsicht bei Gutscheinen

Konsumenten, die eine Pauschalreise bei einem Reiseveranstalter gebucht haben, haben angesichts der aktuellen Krise die Möglichkeit, kostenlos vom Vertrag zurückzutreten und ihr Geld zurückzuerhalten. Wenn bei einer Pauschalreise vom Reiseveranstalter oder Reisebüro nur ein Gutschein als Ersatzleistung angeboten wird, ist jedoch Vorsicht geboten: Da die weitere wirtschaftliche Entwicklung und mögliche Insolvenzen nicht absehbar sind, besteht die Gefahr, dass im Fall einer Insolvenz eines Reiseveranstalters Personen mit Gutscheinen so gut wie keinen Ersatz bekommen. Der Verein für Konsumenteninformation empfiehlt Betroffenen, die sich überlegen, statt einer Rückzahlung einen Gutschein zu akzeptieren, vom Reiseveranstalter bzw. Reisebüro eine schriftliche Bestätigung des Insolvenzversicherers zu verlangen, dass im Fall des Falles auch ein Gutschein von der Insolvenzversicherung übernommen wird. Erfolgt eine solche Bestätigung nicht, muss von der Annahme eines Gutscheines abgeraten werden.

Kurz gemeldet ...

- Die Kosten für Drogeriewaren sind seit Ausbruch der Corona-Krise deutlich gestiegen. Einer der Gründe ist, dass vor allem die günstigsten Produkte ausverkauft sind.
- Auch die sonst davon ausgeschlossenen Sparschiene-Tickets der ÖBB (mit Gültigkeit bis 1. Mai) können derzeit kostenlos storniert werden.

Konsumenten-Tipps jetzt auch zum Nachhören!

► **Internet:** vbg-arbeiterkammer.at/audiotipps
 ► **Spotify:** www.ak-vorarlberg.at/spotify

Wir schützen andere. Wir tragen Maske.



Rosa Danner, Feldkirch



Engelbert Steinlechner, Rankweil



Anna Kalchgruber, Braz



VKI-TEST Für drinnen und draußen: Wie gut sind Babytragen und Tragetücher wirklich?



In der Praxis erwiesen: Babytragen und -tragetücher sind für Babys und Erwachsene, die sie verwenden, eine gute Sache.

Familienband

Erfreulicherweise gibt es viele gute Modelle von Babytragen, sind aber auch Produkte am Markt, die nicht zu empfehlen

TRAGEHILFEN. Tragen ist sinnvoll, denn evolutionsbiologisch sind unsere Babys „Traglinge“. Und beide Seiten, Eltern wie Kinder, profitieren vom Tragen. Für Mama und Papa bringt es ein Stück weit Unabhängigkeit – einfach weil sie beide Hände frei haben, um den Alltag zu meistern. Auch der elterliche Rücken profitiert. Man ist nicht gezwungen, eine ungesunde Ausgleichshaltung einzunehmen, wenn man das Baby auf dem Arm hat und versucht, es zu beruhigen. Das kann Gold wert sein beim Kochen, Wäschewaschen oder wenn auch das ältere Geschwisterchen nach Aufmerksamkeit verlangt.

Grundsätzlich gilt für alle Träger, von Mama (insbesondere in den ersten Tagen nach der Geburt) und Papa bis hin zu den Großeltern: langsam anfangen und Muskeln aufbauen.

Weniger weinen

Die Position nahe am Körper der Eltern gefällt Babys ungemein. Es beruhigt sie und stärkt die Eltern-Kind-Bindung fundamental, wie Viktoria Kindermann, Leiterin der Trageschule Wien, zu berichten weiß: „Getragene Kinder weinen nachweislich weniger als Babys, die nicht getragen werden.“ In der rich-

tigen Haltung können Babys theoretisch rund um die Uhr getragen werden.

Gut für die Hüften

Das Tragen unterstützt zudem die Hüftreifung der Kleinen – vorausgesetzt, sie werden in Tragehilfen getragen, die eine M-förmige Beinhalaltung unterstützen, die sogenannte Anhock-Spreizhaltung (die Knie liegen oberhalb des Beckens, die Beine formen ein M).

Durchwachsenes Testergebnis

Der Verein für Konsumenteninformation (VKI) hat über ein Dutzend einschlägiger Produkte getestet. Das Ergebnis ist durchwachsen. Es zeigt, dass es nicht einerlei ist, auf welches Produkt man im Glauben, sich und seinem Baby etwas Gutes zu tun, zurückgreift. Erfreulich: Neun der getesteten Modelle tragen das Urteil „Gut“, darunter drei Vollschnallen-Tragen, zwei Halbschnallen-Tragen und alle getesteten Tragetücher. Aber daraus zu schließen, dass Tragetücher per se die bessere Wahl sind, ist zu kurz gegriffen. Prinzipiell ist kein System besser oder schlechter. Welches bevorzugt wird, ist primär Geschmacksache. Der Nachteil von Tüchern: Man

Tragen statt schieben

bei gleicher Punktezahl Reihung alphabetisch

Marke	Modell	Richtpreis in €	Testurteil erreichte von 100 Prozentpunkten	AUSSTATTUNG/TECHNISCHE MERKMALE						KIND- UND ELTERNGERECHTE GESTALTUNG 45%	ergonomische Eignung für ein Baby (3,5 kg)	ergonomische Eignung für ein Kleinkind (9 kg)	Komfort für das Kind	Sonnenschutz	ergonomische Eignung für kleine Träger	ergonomische Eignung für große Träger
				geeignet für Kinder im Alter von (Monate)	geeignet für Kinder mit einem Gewicht von (kg)	Gewicht der Trage in g	Maximalgewicht des Kindes in kg	Waschbar in der Waschmaschine	Waschtemperatur in °C							
VOLLSCHNALLLEN-TRAGEN																
Manduca	XT	159,-	gut (70)	0-36	3,5-15	715	20	✓	30	+	+	+	+	+	++	++
Kokadi	Flip Größe Baby	181,-	gut (68)	0-24	3,5-13	740	15	✓	entf.	+	+	+	o	+	++	+
ERGObaby	Adapt	140,-	gut (62)	0-36	3,5-15	760	20	✓	30	+	o	+	+	+	+	++
BabyBjörn	One	170,-	durchschnittlich (40)	0-36	3,5-15	960	15	✓	40	-	-	+	+	--	++	++
Lictin	LBC2	29,-	weniger zufriedenst. (30)	6-12	7,5-9	555	15	✓	k. A.	-	--	-	+	+	+	o
Fillikid	Walk	40,-	nicht zufriedenstellend (18)	0-6	3,5-7,5	530	15	✓	entf.	-	-	--	+	--	++	+
Stokke	MyCarrier	159,-	nicht zufriedenstellend (18)	0-36	3,5-15	860	15	✓	40	o	o	o	+	--	++	++
HALBSCHNALLLEN-TRAGEN																
Hoppediz	Nabaca Regular	150,-	gut (72)	0-30	3,5-14	660	20	✓	40	+	++	++	+	+	++	+
Cybox	Maira.tie	140,-	gut (60)	0-24	3,5-13	765	15	✓	30	+	o	+	o	+	++	++
Fidella	FlyClick	129,-	nicht zufriedenstellend (10)	0-30	3,5-14	705	15	✓	30	+	+	+	+	o	++	++
Limas	Babytrage	130,-	nicht zufriedenstellend (10)	0-30	3,5-14	675	15	✓	30	+	+	+	o	+	++	++
TRAGETÜCHER																
Amazonas	Carry Sling	50,-	gut (76)	0-36	3,5-15	640	15	✓	30	++	++	++	++	+	++	++
Didymos	Prima	109,-	gut (74)	0-36	3,5-15	815	k. A.	✓	60	++	++	++	++	+	++	++
Manduca	Sling	60,-	gut (72)	0-12	3,5-9	550	15	✓	40	+	++	+	++	+	++	++
Moby	Wrap Classic	53,-	gut (72)	0-12	3,5-9	520	16	✓	30	++	++	+	++	+	++	++

Zeichenerklärung: ✓ = ja k. A. = keine Angabe entf. = entfällt Beurteilungsnoten: sehr gut (++) , gut (+) , durchschnittlich (o) , weniger zufriedenstellend (-) , nicht zufriedenstellend (--)



André Fechtner, Security-Mitarbeiter, Sulz



Bettina Bitschnau, Feldkirch



Martin Sauermoser, Bludenz



Mustafa Sönmez, Altenstadt



Daniela und Chiara Falk, Rankweil

e

n und -tragetüchern. Leider sind.

muss eine Wickeltechnik erlernen und das Tuch vor dem Tragen jedes Mal neu binden.

Erfahrungen aus dem Praxistest

Im Test kritisierten die Probanden bei vielen der getesteten Tragen das Anbringen und Abnehmen in Rückenposition. Meist sollten die Kinder laut Bedienungsanleitung vor dem Bauch in die Trage gesetzt und dann um den Körper gedreht werden. Das ging beim Praxistest aber oft nur mit Unterstützung einer zweiten Person. Am besten funktionierte es bei den zwei getesteten gewebten Tragetüchern.

Was die Testergebnisse leider schonungslos zeigen: Auch bei Tragehilfen gibt es Modelle, die verheerende Sicherheitsmängel aufweisen. Vor allem sitzen in manchen die Babys nicht optimal. Und zwei Produkte sind bei der strengen Schadstoffprüfung durchgefallen.

► **Alle Details zum Test** auf www.konsument.at/babytragehilfen022020 (kostenpflichtig)

Die Besten im Test

Manduca XT. Ergonomisch gut geeignet, sowohl für Babys wie auch für Kleinkinder. Für große und kleine Eltern ist das Tragen komfortabel. Gut geeignet allerdings nur fürs Tragen vor dem Bauch. Das Anbringen und Abnehmen auf dem Rücken ist kompliziert, das Tragen dann nur durchschnittlich.

Hoppediz Nabaca Regular. Als einzige Trage im Test ergonomisch sehr gut für Babys und für Kleinkinder geeignet. Sehr gute Beinhaltung für Babys. Gebrauchsanleitung sehr ausführlich (98 Bilder beschreiben den Zusammenbau der Trage!).

Amazonas Carry Sling. Gewebtes, stabiles Tuch. Für Babys wie auch für Kleinkinder ergonomisch sehr gut geeignet. Selbst größere Kinder bis 15 kg können getragen werden, sogar auf dem Rücken. Sehr gute Beinhaltung für Babys. Bedienungsanleitung leider weniger zufriedenstellend.



Komfort für den Träger	HANDHABUNG										SICHERHEIT UND HALTBARKEIT		SCHADSTOFFE	
	35%	Bedienungsanleitung	Anbringen und Abnehmen vor dem Bauch	Tragen vor dem Bauch	Anbringen und Abnehmen auf dem Rücken	Tragen auf dem Rücken	Anbringen und Abnehmen auf der Hüfte	Tragen auf der Hüfte	Verarbeitung	Reinigen	10%	10%		
+	o	o	+	+	-	o	-	-	++	+	++	++	++	
o	+	o	+	+	o	+	entf.	entf.	++	++	+	+		
o	o	o	+	+	o	o	o	o	++	o	+	+		
o	o	+	o	o	-	o	entf.	entf.	++	++	++	o		
o	o	-	o	o	o	o	o	-	++	+	-	++		
o	o	-	o	o	-	o	entf.	entf.	++	+	++	--		
o	o	o	o	o	-	o	entf.	entf.	++	+	+	--		
o	+	+	+	+	o	o	entf.	entf.	++	+	+	++		
o	o	o	+	o	-	o	o	-	++	+	+	o		
o	+	o	o	+	o	+	entf.	entf.	++	+	--	++		
+	+	-	+	+	o	+	o	o	++	+	--	++		
+	+	-	+	+	o	o	o	o	++	++	+	++		
+	o	o	+	o	entf.	entf.	+	o	++	+	+	++		
+	o	o	+	o	entf.	entf.	+	o	++	+	++	++		

Erleichterungen bei Mieten und Umzügen

Nach sechs Wochen Corona-Maßnahmen ist die Verunsicherung noch immer groß, was Mieten und Wohnungswechsel angeht. Das Wichtigste im Überblick.

WOHNEN. Wenn wegen Arbeitslosigkeit das Geld für die Miete fehlt oder in der jetzigen Krisenphase der Mietvertrag ausläuft, dann stehen Betroffene nicht nur vor existenziellen Problemen. Viele stehen auch ratlos dem vorübergehend geltenden COVID-19-Gesetzespaket gegenüber, wie die nicht abreißende Kontaktaufnahme über die Corona-Hotline der AK Vorarlberg zeigt. Dr. Ulrike Stadelmann, Expertin für Wohnrechtsfragen, erläutert die mit 5. April in Kraft getretenen Erleichterungen im Wohnungsbereich, die die Situation während der Corona-Krise vereinfachen sollen.

Mietverlängerung ist erlaubt

Befristete Mietverträge, die nach dem 30. März und vor dem 1. Juli 2020 auslaufen würden, können kurzfristig verlängert werden. Der Gesetzgeber erlaubt eine Verlängerung bis längstens 31. Dezember 2020. „Diese Verlängerung muss schriftlich vereinbart und von Vermieter- und Mieterseite unterschrieben werden. Sie muss einen eindeutigen Ablauftermin des Mietverhältnisses vorsehen. Auch dazu gibt es auf der AK-Website ein Muster einer solchen Vereinbarung zum Download“, sagt Stadelmann. Nach Ablauf der Befristung kommt es zu einer automatischen einmaligen Verlängerung um drei Jahre, sollte der Mietvertrag weder aufgelöst noch vertraglich verlängert werden.



In Not geratene Mieter haben derzeit erweiterte Rechte.

Nicht durch Corona-Gesetze geregelt sind jene Fälle, bei denen das befristete Mietverhältnis nach dem 30. Juni ausläuft, etwa Ende Juli oder Ende August. Stadelmann: „Das ist unbefriedigend, denn es ist derzeit ja nicht einfach, eine neue Wohnung zu finden, da ja auch kaum Besichtigungen möglich sind. Wir raten deshalb dringend, sich vorsorglich mit dem Vermieter über einen Räumungsaufschub zu einigen.“

Zahlungsaufschub ist möglich

Kann ein Mieter zwischen 1. April bis 30. Juni seine Miete wegen der Pandemiefolgen nicht oder nur teilweise bezahlen, darf der Vermieter weder kündigen noch auf Räumungsklagen. Dieser Kündigungs- und Räumungsausschluss tritt erst am 30. Juni 2022 außer Kraft, verweist Ulrike Stadelmann auf das entsprechende COVID-19-Gesetz.

„Zudem ist bis zum 31. Dezember 2020 gestoppt, dass Vermieter die im Zeitraum April bis Juni fälligen Mietzinse gerichtlich einfordern können“, ergänzt Ulrike Stadelmann. Vermieter dürfen diese fehlenden Mieten auch bis 31.12.2020 nicht aus der Kautionsabdeckung, die ihnen ein Mieter übergeben hat. Wer in Verzug gerät, zahlt höchstens die gesetzlichen Zinsen von vier Prozent pro Jahr, jedoch keine Kosten für außergerichtliche Betreibungs- und Einbringungskosten (Inkasso) – auch das ist gesetzlich geregelt.

Antrag auf Räumungsaufschub

Eine Räumungsexekution muss auf Antrag des Mieters ohne Aufzögerung einer Sicherheitsleistung aufgeschoben werden, wenn Mieter die Wohnung dringend brauchen. Die Räumung kann nur dann erfolgen, wenn der Vermieter selbst so stark in Schwierigkeiten steckt, dass er schwere persönliche oder

wirtschaftliche Nachteile erleiden würde.

Vorbehalt bei Studentenheimen

Ein Studentenheimplatz wird angemietet, um vor Ort die Universität besuchen zu können. Das ist nicht nötig, wenn dem Unterricht nur digital gefolgt werden kann, weshalb viele Studenten nach Hause zurückgekehrt sind. Es ist nicht auszuschließen, ob hier ein Recht auf Mietfreistellung bzw. -minderung besteht, dazu fehlt noch eine Rechtsprechung. Anspruch auf Mietzinsminderung haben die Heimbewohner auf jeden Fall, wenn bestimmte Leistungen (z. B. Gemeinschaftsküche, Fernsehraum, Putzdienst) eingestellt sind. Die AK-Expertin: „Die Studenten sollten dem Heimbetreiber schriftlich unter Angabe der Gründe mitteilen, dass das Benützungsentgelt unter Vorbehalt der Rückforderung bezahlt wird und man von seinem Recht auf Mietbefreiung bzw. Mietminderung Gebrauch machen will.“

Umzüge und Helfer sind erlaubt!

Zu guter Letzt zu einer scheinbar ganz banalen Frage, die der AK-Konsumentenberatung immer wieder gestellt wird: Ist Übersiedeln trotz Ausgangsbeschränkungen erlaubt, und darf ich mir dabei helfen lassen? „Ja, das Sozialministerium hat Umzug und Siedeln explizit auf die Liste der erlaubten Wege zur ‚Deckung der notwendigen Grundbedürfnisse‘ gesetzt“, sagt Ulrike Stadelmann: „Abgesehen davon, dass Speditionen auch während der Corona-Krise tätig bleiben, dürfen notfalls auch Familienangehörige oder Freunde bei einem Umzug mithelfen. Natürlich ist der Mindestabstand einzuhalten und das Verwenden von Mund-Nasen-Schutz, Handschuhen und Desinfektionsmitteln ratsam.“

Änderung bei RSb- und RSa-Zustellung

Durch das 2. COVID-19-Gesetz gilt ein Brief von Gerichten oder Verwaltungsbehörden als zugestellt, wenn er in der für die Abgabestelle bestimmten Abgabeneinrichtung (Briefkasten, Briefeinwurf etc.) eingelegt oder an der Abgabestelle (z. B. Wohnung, Betriebsstätte, Arbeitsplatz) zurückgelassen wird. Eine Unterschrift als Bestätigung des Empfängers ist nicht notwendig. Allerdings muss der Zusteller schriftlich (z. B. Zettel an der Tür), mündlich (z. B. Gegensprechanlage) oder telefonisch über die Zustellung informieren.

BASISWISSEN RASCH ERKLÄRT

von **Dr. Karin Hinteregger** AK-Konsumentenschutz

Haushaltsversicherung und Wohnungswechsel

Haushaltsversicherungen sind üblicherweise für eine bestimmte längere Laufzeit abgeschlossen (siehe Polizze!) und können frühestens nach Ablauf des dritten Versicherungsjahres und danach jedes weitere Jahr unter Einhaltung einer einmonatigen Frist gekündigt werden. Die Möglichkeit, den Haushaltsversicherungsvertrag zu kündigen, besteht auch bei einem Wohnungswechsel oder bei Übersiedlung ins Ausland. Sie können die Versicherung auf den Tag vor Beginn des Umzuges kündigen (am besten per eingeschriebenem Brief). Die Kündigung muss also zeitgerecht vor dem Umzug beim Versicherer eintreffen. Wenn Sie von Ihrem Kündigungsrecht keinen Gebrauch machen, gilt die Versicherung während des Umzuges und dann auch in der neuen Wohnung.



Fotos: stock.adobe.com/Trendsetter, Stiftung Warentest, Arno Müller

**Wir
schützen
andere.
Wir tragen
Maske.**



Alexandra Klug, Bildungsberaterin, Bregenz



Ali Düzgün, Lebenshilfe-Mitarbeiter, Feldkirch



Andrea und Adriana Hieble, Familienmanagerin, Feldkirch



Christa Weissenegger, Angestellte, Dornbirn

Arbeitszeit in der Kurzarbeit genau dokumentieren

Über 51.000 Vorarlbergerinnen und Vorarlberger aus mehr als 4000 Unternehmen sind inzwischen in Kurzarbeit. AMS-Chef Bernhard Bereuter erwartet, dass letztendlich 5000 Unternehmen ihre Belegschaft so vor der Kündigung bewahren werden.

LEHRE. In ganz Österreich nutzen das inzwischen mehr als 900.000 Menschen: Die „Corona-Kurzarbeit“ dient zur Überbrückung von wirtschaftlichen (nicht saisonbedingten) Schwierigkeiten. So bleiben Arbeitsplätze erhalten.

Die Kurzarbeit ist jedoch kein alltägliches Instrument. Das hatte viele offene Fragen an die AK zur Folge. Kann man eine Kündigung rückwirkend in Kurzarbeit umwandeln? Ja, das geht, sagt AK-Juristin Tamara Thöny-Maier. Aber Vorsicht: Seit dem 21. April 2020 können nur mehr Anträge gestellt werden, die sich maximal auf den Zeitraum ab 1. April beziehen.

Anderes Thema: Wie viel muss ich in der Kurzarbeit arbeiten? Muss ich während der Kurzarbeit mehr als die verringerte Arbeitszeit erbringen? Grundsätzlich ist nur die in der Sozialpartnervereinbarung festgelegte Arbeitszeit zu erbringen, betont AK-Jurist Michael Thurnher. Diese Arbeitszeit wird während der Kurzarbeit laufend durchgerechnet. Das bedeutet, dass in den einzelnen Monaten mehr oder weniger gearbeitet werden kann. Es erfolgt

grundsätzlich über den Kurzarbeitszeitraum ein Ausgleich. Dadurch ist es auch möglich, dass viele Betroffene im Bereich des Handels derzeit voll eingesetzt werden können.

Ungeachtet der vereinbarten Arbeitszeit hat der Arbeitgeber auch die Möglichkeit, unter gewissen Voraussetzungen eine Arbeitsleistung, die im Durchschnitt über der in der Sozialpartnervereinbarung festgelegten Arbeitszeit liegt, zu verlangen. Es gilt jedoch der Grundsatz, dass der für die Arbeitnehmer garantierte Mindestnettoersatz im Durchschnitt nicht weniger betragen darf als der Wert der tatsächlich erbrachten Arbeitsleistung. Am Ende des Kurzarbeitszeitraumes muss geprüft werden, ob der Arbeitgeber noch etwas aufzahlen muss.

Die AK empfiehlt daher, dass die tatsächlich erbrachten Arbeitsstunden genau dokumentiert werden. Anhand dieser Arbeitszeitaufzeichnungen ist eine Überprüfung des für den Zeitraum der Kurzarbeit erhaltenen Entgeltes möglich. Bei Unklarheiten übernehmen die Experten der AK Vorarlberg gerne die genaue Kontrolle.

IDEENREICH. Auch in der Kurzarbeit entsteht Bemerkenswertes. So haben die 15 Mitarbeiter der Wiener Schneekugelmanufaktur ein besonderes Exemplar kreiert: die beschneite Klorolle. Das ideale Erinnerungsteil für die Hamsterkäufer der Corona-Krise ...



Fotos: Alex Halada / picturedesk.com, Jürgen Gorbach / AK

HOTLINE
050 258 4444

**Fragen zu
Job und
Coronavirus?**

ak-vorarlberg.at/coronavirus

Verunsicherung reicht in alle Lebenslagen

1800 Menschen beschrieben in der großen Online-Umfrage ihre Sorgen und Bedürfnisse – So kann die AK maßgeschneiderte Unterstützungsangebote schaffen.

UMFRAGE. 1800 Menschen haben uns in einer großen Online-Umfrage erzählt, wie es ihnen wirklich geht. Ihre Schilderungen zeichnen das Bild vielfältiger Belastungen, Ängste und Wünsche. Manche pendeln noch immer täglich zur Arbeit,

viele sind in Homeoffice, Kurzarbeit oder Quarantäne. Viel zu viele haben ihren Job verloren. Das Coronavirus und Österreichs Maßnahmen im Kampf gegen die Pandemie treffen die Menschen hart. Aber sie beeinflussen nicht alle auf die gleiche

Weise. Weshalb die Umfrage? „Je mehr wir von den Nöten der Betroffenen wissen, desto besser können wir ihnen helfen“, betont AK-Präsident Hubert Hämmerle. In der großen Online-Umfrage der AK Vorarlberg haben über 1800 Menschen ihre ganz persönliche Situation beschrieben.

Schnell reagiert

Zwei Drittel der Teilnehmerinnen und Teilnehmer stellen ihren Unternehmen ein gutes Zeugnis aus. Sie beurteilen die Geschwindigkeit, mit der die Firmen auf die Krise reagiert haben, mit der Schulnote „Sehr gut“ oder „Gut“. Auch wurde die Mehrzahl gut informiert. Mehr als 69 Prozent vergaben ein „Sehr gut“ oder „Gut“ für die Transparenz bei der Kommunikation der Maßnahmen



Foto: EXPA / APA / picturedesk.com

Homeoffice und nebenher die Kinder beim Lernen begleiten? Das hat viele an den Rand der Verzweiflung getrieben.

in ihren Betrieben. Das ist die eine Seite. Auf der anderen berichten 140 Personen, dass weder Verhaltensregeln noch Hygienemaßnahmen in ihren Betrieben getroffen wurden.

650 Befragte nennen sowohl Chancen als auch Herausforderungen, mit denen sie im Zuge des Homeoffice konfrontiert sind. Eltern mussten über Nacht in die Rolle von Lernbegleitern schlüpfen. Betreuung und Unterricht der Kinder stellen für viele Familien, vor allem aber für Alleinerziehende, eine Mehrfachbelastung dar. Fast die Hälfte der Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen im Moment Urlaubstage oder Sonderurlaub konsumieren,

arbeiten in Kurzarbeit oder generell weniger Stunden pro Woche. Ihnen bereiten die finanziellen Unsicherheiten Kopfzerbrechen. Sie fürchten um ihre Jobs. Das trifft umso mehr auf diejenigen zu, die durch die Corona-Krise ihren Arbeitsplatz verloren haben.

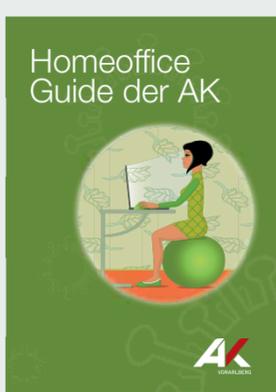
Denn nicht alle Unternehmer haben das enorm großzügige Kurzarbeitsmodell in Anspruch genommen, das Sozialpartner und Bundesregierung geschnürt haben. Diese weit verbreitete und große Unsicherheit spiegelt sich auch im erhöhten Informationsbedarf der Menschen wieder, die sich vor allem sichere Orientierung wünschen.

Homeoffice-Guide der AK



Unter <https://vbg.arbeiterkammer.at/homeoffice> finden Interessierte eine Menge nützlicher Informationen und den Homeoffice-

Guide der AK Vorarlberg als kostenlosen Download. Die Beraterinnen und Berater der AK kümmern sich darüber hinaus unter der AK-Homeoffice-Hotline 050/258-4444 um alle Ihre Anliegen.



Wir schützen andere. Wir tragen Maske.



Günther Keckeis,
Pensionist,
Feldkirch



Karin Stecher,
Journalistin,
Feldkirch



Martin Loacker,
Polizist,
Rankweil



Oliver Bernhard,
Reisekaufmann,
Feldkirch



Auch an der Landesberufsschule Feldkirch ist Lernen auf Distanz angesagt. Heinz Schmidt unterrichtet IT-Technik und kann der Vermittlung auf digitalem Weg viel abgewinnen. Die Schüler kommen mit, von 120 haben gerade mal zwei die letzte Hausübung vergessen.

Lehre hat den Krisentest mit Bravour bestanden

Auch Lehrlinge in Kurzarbeit – Lehrzeit und Entlohnungen unverändert – Berufsschule im „Distance Learning“ – Abschlussprüfungen finden ab 4. Mai statt – Entschädigung für entgangenen Facharbeiterlohn

LEHRE. Vorarlberg war noch vor Kurzem so gut unterwegs: Ende 2019 standen in Vorarlberg 7115 Lehrlinge in Ausbildung. Das waren um 68 mehr als im Vorjahr. 1835 Betriebe brachten ihnen das nötige Rüstzeug bei. Die Zahlen zeigten insgesamt wieder sacht nach oben. Das tun sie übrigens seit 2018. In diesem Jahr haben Sozialpartner und Land das ehrgeizige Ziel formuliert: Vorarlberg soll bis 2025 zum „Hotspot der Lehre“ werden.

April 2020. Alles ist anders. Das Coronavirus hat auch die Lehrausbildung auf den Kopf gestellt. Aber das System ist erstaunlich tragfähig. Den Krisentest hat es eindeutig bestanden.

Kurzarbeit nutzen

Im April dieses denkwürdigen Jahres sind auch hunderte Lehrlinge in Kurzarbeit. Diese Möglichkeit hat die Regierung ausdrücklich geregelt. Die betroffenen Mädchen und Burschen erhalten das volle Lehrlingseinkommen. „Und vor allem: Ihre Lehrzeit verlängert sich dadurch nicht“, betont Christine Raggl, Leiterin der Abteilung Lehrlinge und Jugend in der AK Vorarlberg.

„Lehrlinge, die sich derzeit in Kurzarbeit befinden, sollten aber auf jeden Fall die Zeit nutzen, um zu überprüfen, wie ihr derzeitiger Ausbildungsstand ist!“ Das kann Raggl zufolge anhand der Ausbildungsdokumentation erfolgen. Warum ist das so wichtig? Die Kurzarbeit

unterbricht die Lehrzeit ja nicht. Damit schrumpft jedoch die Zeit für die Ausbildung. Kehren die Lehrlinge wieder Vollzeit in ihre Betriebe zurück, müssen sie jene Kenntnisse und Fertigkeiten, die ihnen noch nicht vermittelt wurden, in der verbleibenden Lehrzeit rasch erlernen. „Gute Planung und Organisation werden da notwendig sein!“, betont Raggl.

Sind Lehrlinge derzeit auch in Homeoffice? Nur in Ausnahmefällen, denn Homeoffice ist in der Ausbildung grundsätzlich nicht vorgesehen. Lehrlinge sollen in der Firma ausgebildet werden. Es gilt ja auch weiterhin die Aufsichtspflicht der Lehrberechtigten. Wenn es in Ausnahmefällen jedoch mit dem Ausbildungscharakter der Lehre und dem Ausbildungsstand vereinbar ist, können Firma und Jugendlicher die Arbeit im Homeoffice schriftlich vereinbaren.

Distance-Learning erfolgreich

Und wie klappt Berufsschule in diesen schwierigen Zeiten? Heinz Schmidt klickt zur Antwort eine Audiodatei an, in der ein Schüler ihm gewandt und klug die Lösung der jüngsten Aufgabe erzählt. Dank der App „Microsoft Teams“ ging der Schulalltag beinahe nahtlos weiter, erzählt der Berufsschullehrer für IT-Technik und nimmt das nächste Motherboard zur Hand. Denn quasi nebenher stellt er noch 30 PCs zusammen, die dann an Schülerinnen

und Schüler im Land gehen, die keine Computer zu Hause haben. Ein entsprechender Aufruf erging vom Land. Für Schmidt ist das nichts Neues; seit Jahren rüstet er ausgemusterte Geräte hoch, damit sie in Afrika und Asien als Spenden wieder ihre Dienste tun.

Pling! Da klopft schon der nächste Schüler an und Schmidt wendet sich wieder dem Bildschirm zu. Seit 27 Jahren unterrichtet er heute 61-Jährige an der Feldkircher Berufsschule IT und Religion. Und noch immer steht ihm die Begeisterung ins Gesicht geschrieben. In vier Klassen betreut er rund 120 Schülerinnen und Schüler. Bei gerade mal zwei musste er vergessene Hausaufgabe einmahnen. „Anfangs haben wir bisherigen Lernstoff vertieft, jetzt vermitteln wir neue Inhalte.“ Auch das klappt via Videokonferenzen, Powerpoint und Telefon gut. Fazit: „Ich hab mir das viel schlimmer vorgestellt.“

Ab 4. Mai wieder zurück

Nach den Plänen der Bundesregierung wird auch hier bald wieder mehr Normalität einkehren.

Online-Plattform

Auf der Plattform www.lehrevorarlberg.at, die von der AK, dem Land Vorarlberg und der Wirtschaftskammer gemeinsam betrieben wird, finden sich nach wie vor offene Lehrstellen.

Präsenz-Unterrichtseinheiten an den Berufsschulen in fachpraktischen Fächern werden ab 4. Mai 2020 wieder stattfinden.

Lehrabschlussprüfungen ab Mai

Bleibt die Frage: Kann eine Lehre in Zeiten von Corona auch abgeschlossen werden? Ja, Lehrlingen im letzten Berufsschuljahr wird das ermöglicht. Die Lehrabschlussprüfungstermine sind zwar bis 30. April 2020 ausgesetzt worden, werden aber auf jeden Fall nachgeholt. Wann? Ab Mai, die neuen Termine werden zeitgerecht mit einer Vorlaufzeit den bereits angemeldeten Prüflingen mitgeteilt. Eine „Erleichterung“ bei den Lehrabschlussprüfungen gibt es aber nicht. Die Prüfungen finden ganz „normal“ statt. Mit einem positiven Abschlusszeugnis der Berufsschule entfällt allerdings der Theorieel.

Entschädigung angekündigt

Und wenn ein Lehrling wegen der verschobenen Prüfung um den höheren Facharbeiterlohn umfällt? Dafür hat Wirtschaftsministerin Margarete Schramböck (ÖVP) Entschädigungen angekündigt. Die Ministerin rechnet mit Kosten in der Höhe von einigen Millionen Euro. Derzeit sind österreichweit 105.000 Lehrlinge in Ausbildung, ein knappes Drittel im Abschlussjahr. Weil seit dem 16. März keine Prüfungen abgehalten wurden, gibt es einen Rückstau von etwa 7300 Prüfungen.

LEHRLINGS-TIPP

von Tamara Wojtech
Abteilung Lehrlinge
und Jugend



Nebenjob

In den vergangenen Wochen erreichten uns vermehrt Anfragen von Lehrlingen, die für die Kurzarbeit angemeldet wurden: Ist eine Nebenbeschäftigung während der Lehrausbildung erlaubt?

Wenn ein Lehrling eine Nebenbeschäftigung aufnehmen möchte, muss er zuerst mit seinem Lehrberechtigten sprechen, denn er braucht dessen Zustimmung. Außerdem gelten für den Lehrling unter 18 Jahren die Bestimmungen und Ruhezeiten des Kinder- und Jugendlichenbeschäftigungsgesetzes.

Zudem muss beachtet werden, dass das Zusatzeinkommen zur Lehrlingsentschädigung dazugerechnet wird. Das bedeutet, dass eventuell Lohnsteuer bezahlt werden muss. In diesem Fall gilt es abzuwägen, ob sich eine Nebenbeschäftigung einkommensmäßig überhaupt lohnt.

► **Information und Beratung:**
www.akbasics.at

Das kleine Handbuch der AK zur Lehre

Das „starter kit“ ist ein kleines Handbuch zur Lehre. Hier stehen die wichtigsten Informationen zur Ausbildung, zu Pflichten, aber auch zu den Rechten als Lehrling. Denn jeder Lehrling ist automatisch Mitglied der AK. Sie ist seine gesetzliche Vertretung.

► **Broschüre** einfach über die Homepage der AK anfordern: www.ak-vorarlberg.at



Lehrlings- und Jugendabteilung

Die Berater der AK Vorarlberg sind gerne für dich da. Wenn du uns eine E-Mail sendest, gib bitte deine Adresse und eine Telefonnummer für Rückfragen an!

Adresse: Widnau 2–4,
6800 Feldkirch
E-Mail an lehrlingsabteilung@ak-vorarlberg.at
Telefon: 050/258 2300 oder
05522/306 2300

TREFFPUNKT AK VORARLBERG Menschen bewegen

ZAHL DES MONATS.

Mehr als 3000 Näherinnen legen Hand an, damit Schutzmasken „Made in Vorarlberg“ in ganz Österreich zum Einsatz kommen. Danke!



Eva Bachmann, Pensionistin, Feldkirch



Michael Fessler, Polizist, Schlins



Mesut Göker, arbeitssuchend, Feldkirch

Fotos: Jürgen Gorbach/AK



Foto: Jürgen Gorbach/AK

Die neue „MeinBR“-App kann individuell angepasst werden und verfügt über sehr vielfältige Funktionen. Für alle, die kostenschonend in die digitale Betriebsratswelt eintauchen wollen, ein geeigneter Einstieg.

Das schwarze Brett wird digital

Digitale Kommunikation ist nicht nur in Zeiten der Krise auch für Betriebsräte wichtig. Die „MeinBR“-App ist ein Werkzeug für genau diesen Zweck.

ONLINE. Vor einigen Jahren reichte es vielleicht noch, wenn Betriebsräte Informationen an die Belegschaft einfach ans schwarze Brett pinnten. Nicht erst seit dem Ausbruch der Corona-Pandemie ist das Bedürfnis nach digitaler und ortsunabhängiger Kommunikation gestiegen. Fast für jeden Zweck gibt es heute ein elektronisches Helferlein. Deshalb wurde vom ÖGB-Verlag eine App für Betriebsräte entwickelt. Mit der „MeinBR“-App können

die Arbeitnehmervertreter ihre Mitarbeiter in Echtzeit informieren. Man kann sich austauschen und online auf die Betriebsratsservices zugreifen. Ob man über News und aktuelle Entwicklungen in der Firma berichten, auf Veranstaltungen hinweisen möchte, für die man sich noch anmelden kann, oder eine Umfrage starten will, mit der „MeinBR“-App hat man ein zeitgemäßes Werkzeug in der Hand, um die Kommunikation zwischen Betriebs-

rat und Kollegen in die digitale Welt zu holen. Für die Einrichtungskosten von 1000 Euro kommt der AK-Digitalisierungsfonds bis Ende 2020 auf. Interessenten haben also nur die laufenden Betriebskosten zu bezahlen, die bei 850 Euro jährlich liegen. Und für die ersten 100 Betriebsräte gibt es ein besonderes Zuckerl, für sie sind es nur 550 Euro im ersten Jahr.

► **Informationen und Anmeldung:** www.meinbr.online

Vollversammlung der AK findet statt

PARLAMENT. Aufgrund der Situation rund um die Corona-Pandemie findet die Vollversammlung der AK Vorarlberg am 14. Mai in veränderter Form statt.

Am Arbeitnehmerparlament wird nur die Hälfte der Funktionäre teilnehmen, also 35 Kammerrätinnen und Kammerräte. Die setzen sich in einem bestimmten Verhältnis zusammen, damit die Verteilung der Mandate korrekt abgebildet wird. Darüber hinaus werden selbstverständlich der empfohlene Mindestabstand und die etablierten Hygieneempfehlungen eingehalten.

Gäste können dieses Mal leider nicht an der Vollversammlung teilnehmen, da nur für die Abwicklung notwendige Personen in den Saal dürfen.

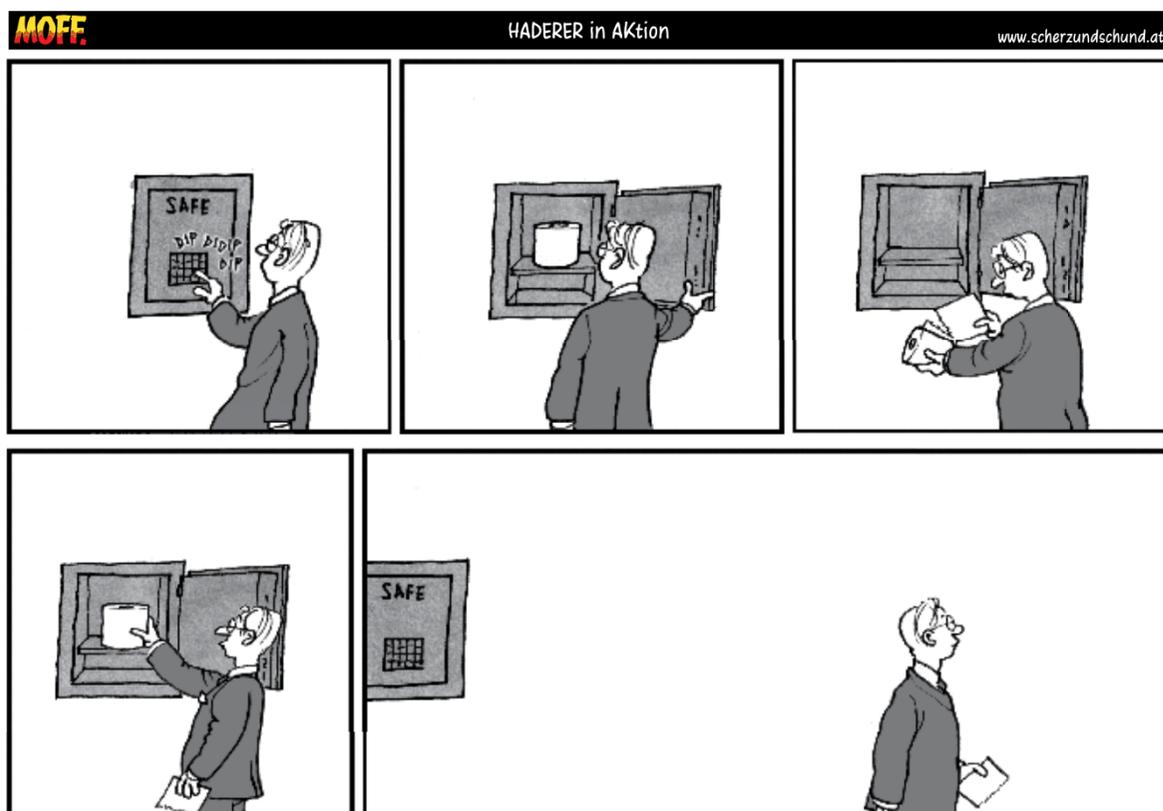
Es werden dringend notwendige Beschlüsse gefasst, um das Arbeiterkammergesetz zu erfüllen. Das Budget muss beschlossen werden, ebenso werden die Corona-Hilfsmaßnahmen der AK – Härtefonds und Wohnzuschuss – im Plenum finalisiert. Es gibt auch Änderungen bei den Vizepräsidenten, im Vorstand und im Kontrollausschuss, die von der Vollversammlung gewählt werden müssen.

Auflösungen der Rätsel von Seite 10

R	V	I	B	E	U					1	2	6	5	9	3	8	4	7	
T	E	R	R	I	U	M	M	A	N	D	E	L							
G	O	L	I	C	H	T	M	L	I	S	A								
B	A	M	B	U	S	M	B	A	H	A	M	A	S						
L	Y	T	S	A	D	I	H	U	E	T									
M	A	R	I	N	A	D	E	T	U	B	E								
O	B	R	A	N	N	S	F	E	D	E	R								
F	O	R	K	E	G	A	C	K	E	R									
O	L	L	A	L	L	A	H	M	O	H									
M	U	E	Z	E	K	A	L	E	N	D	E	R							
S	E	R	V	O	T	E	R	M	G	O	L	F							

Lösungswort: SCHUTZMASKE

4	2	7	1	9	5	3	8	6	1	9	5	4	3	6	7	2	8	2	6	4	8	3	9	5	1	7
3	8	6	2	7	4	5	9	1	7	8	4	1	5	2	3	9	6	9	7	3	1	4	5	8	6	2
5	9	1	6	8	3	2	4	7	6	3	2	7	9	8	4	1	5	1	8	5	7	6	2	9	3	4
1	4	3	7	2	8	9	6	5	5	1	8	9	6	4	2	3	7	5	1	2	9	7	3	6	4	8
7	5	8	4	6	9	1	3	2	3	2	6	5	7	1	9	8	4	6	3	7	4	1	8	2	9	5
9	6	2	3	5	1	8	7	4	9	4	7	2	8	3	5	6	1	8	4	9	2	5	6	3	7	1
2	1	4	8	3	7	6	5	9	4	5	1	8	2	9	6	7	3	7	2	8	3	9	1	4	5	6
8	7	5	9	1	6	4	2	3	8	6	9	3	4	7	1	5	2	3	5	1	6	2	4	7	8	9
6	3	9	5	4	2	7	1	8	2	7	3	6	1	5	8	4	9	4	9	6	5	8	7	1	2	3



SPRUCHREIF

Welche Redewendung hier dargestellt wird, erfährt man, indem man die Zahlen gegen die jeweiligen Buchstaben des Alphabets tauscht.

4,5,18
1,16,6,5,12
6,1,5,12,12,20
14,9,3,8,20
23,5,9,20
22,15,13
19,20,1,13,13

Lösung: DER APFEL FAELLT NICHT WEIT VOM STAMM

Da fehlt noch etwas!

LÖSUNG:
Es fehlen 11 schwarze und 12 blaue Flächen!